

UNITAS

Monatsschrift
des Verbandes
der wissenschaftlichen
katholischen
Studentenvereine
Unitas

2/71

IN DIESER AUSGABE:

Generalthema Synode

Wir können Einfluß nehmen

Mehr soziales Engagement

KDSE will in AG Synode bleiben

Synode nun auch in der „DDR“

Aufschlußreiche Personalwahlen

Mit einem Federstrich

Gemeinsamer Entwurf möglich

Über Pressearbeit uneins

Anschriften des Unitas-Verbandes

Vorort: W.K.St.V. Unitas Landshut, 5 Köln, Unitas-Haus, Pantaleonswall 32

Vorortspräsidenten: Cand. rer. pol. Franz Josef Schelberger, zugleich Referent für Information, 5 Köln 60, Jesuitengasse 52, Telefon 74 30 71 — Im turnusmäßigen Wechsel mit dem 1. VOS und Referenten für Veranstaltungen, stud. phil. Tilo Irmischer, 5 Köln-Müngersdorf, Sporthochschule, Heim 4, Zimmer 7, und dem 2. VOS und Referenten für Werbung, stud. jur. Markus Amann, 5 Köln 1, Clemensstraße 37

Geistlicher Beirat: Pater Josef Pick, CMF, 6 Frankfurt 70, Hünenweg 9, Telefon 61 12 87

Aktive im Vorstandsvorstand: Cand. phil. Jürgen Aretz, 53 Bonn, Luisenstraße 36 — Stud. jur. Dieter Krebs, 63 Gießen, Friedrichstraße 37 — Cand. phil. et theol. Erhard Pasch, 53 Bonn, Luisenstraße 36 (Tel. 22 76 73 Salia-Haus), 407 Rheydt-Odenkirchen, Talstraße 81

Verbandsgeschäftsführer und -kassierer: Direktor Walter Keller, 87 Würzburg, Sieboldstraße 8, Ruf 7 36 64

Geschäftsstelle: 87 Würzburg, Tröltschstraße 6, Ruf 5 85 83

Konten des Verbandes:

1. Postscheckkonto: Verband der wissenschaftl. katholischen Studenten-

vereine Unitas, Verbandsgeschäftsstelle Würzburg, Postscheckamt Frankfurt (Main) Nr. 1351 50

2. Bankkonto: Unitas-Verband bei der Commerzbank AG, Filiale Würzburg, Barbarossaplatz 2, 6801 682

Vorstand des Altherrenbundes: Min.-Rat Dr. phil. Ludwig Freibüter, 53 Bonn-Bad Godesberg, Kapellenstr. 3 — Dipl.-Mathematiker Franz Hartmann, 3 Hannover, Fundstraße 28 — Pfarrer Anton Brenig, 5034 Gleuel (Kreis Köln), Kath. Pfarramt

Stellvertr. Verbandsgeschäftsführer und Verbandsstatistiker: Abteilungsleiter Josef Thrin, 637 Oberursel (Taunus), Holzweg 17

Unitarisches Hochschulamt: Dr. Viktor Watzka, 53 Bonn-Bad Godesberg, Hohle Gasse 36

Beauftragter für nachkonziliare Zusammenarbeit: Dr. Ludwig Florian, 6 Frankfurt-Süd, Gartenstraße 72

Amt für Nachwuchs und Werbung: Günter Fischbach, 5303 Bornheim, Blütenweg 16

Sozialreferent: Dieses Amt ist z. Zt. nicht besetzt

Unitarische Unterstützungskasse: Schulrat Wolfgang Scholz, 6250 Limburg/Lahn, Parkstraße 24. Konten: a) Dresdner Bank in Limburg/Lahn,

Sonderkonto Nr. 50 080, b) PSchA Frankfurt/Main Nr. 61 95

Ständ. Satzungscommission: Rechtsanwalt Dr. Karl Franta, 65 Mainz-Bretzenheim, Am Marienpfad 71

Verbandsarchiv:
Arbeitsstelle für unitarische Geschichtsforschung: Dr. P. J. Hasenberg, 5 Köln 1, Weißenburgstraße 24

Die „Unitas“ erscheint monatlich

Verlag: Verband der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine Unitas (UV), 87 Würzburg, Tröltschstraße 6

Redaktion: Dr. Walter Ebel, 23 Kiel 1, Am Wohld 27 a

Bezugspreis: vierteljährlich 4 DM zuzüglich Zustellgebühr

Druck: Graphische Werke Germania-Druckerei KG., Kiel, Werftstr. 189/191

Manuskripte bitte leserlich — wenn möglich in Maschinenschrift — ein-einhalbzeilig, nur einseitig beschriften. Ein Teil der in der „UNITAS“ abgedruckten Beiträge stammt von der „Katholischen Nachrichten-Agentur“

Redaktionsschluß ist jeweils der 10. des Vormonats.

„Hilfe für Salem“

Wie schon seit langem, so erinnern wir auch in diesem Heft wieder an die „Hilfe für Salem“ und empfehlen allen Bundesbrüdern, aktiven Vereinen, Altherrenvereinen und Altherrenzirkeln dieses vordringliche Entwicklungs- und Bildungsvorhaben des südindischen Bistums Salem. — Auf Wunsch Spenden-Bescheinigungen. Spendenüberweisungen werden erbeten auf das Postscheckkonto Dortmund 86 30, Verband der W. K. St. V. Unitas, Geschäftsstelle, 87 Würzburg, Kennwort: „Hilfe für Salem“.

Wir können Einfluß nehmen

Sind die Themen der Synode die Themen aller?

Von Pater Josef Pick, (MF, Geistlicher Beirat des Unitas Verbandes)

Über was wird von der Synode '72 beraten werden? Werden dabei auch Fragen sein, die ich oder der Unitasverband für wichtig halten? Was kann man tun, um diese und jene Frage in den Blick der Synode bzw. der Synodalen zu rücken? Das sind Fragen, die wohl manche bewegen und die uns alle bewegen sollten; denn die Gemeinsame Synode soll die Sache aller sein.

Die Beratungsgegenstände der Synode werden nach Artikel 11 ihres Statuts von ihrem Präsidium im Einvernehmen mit der Deutschen Bischofskonferenz festgesetzt. Eine solche Festsetzung ist noch nicht erfolgt, da die hierzu erforderlichen Vorarbeiten erst noch zu leisten sind. Offizielle Themenvorschläge wurden bisher von einer Gemeinsamen Studiengruppe und der Vorbereitungskommission gemacht.

Was den UV angeht, interessieren uns im Vorschlag der Studiengruppe der IV. Themenkreis „Strukturen und Wege kirchlicher Kooperation“, dessen Abschnitt B „Die katholischen Verbände“ heißt (1. Kirchlicher Ort und gesellschaftlicher Auftrag der Verbände, 2. Kooperation der Verbände, 3. Verhältnis der Verbände zu den nachkonziliaren Räten) und der VI. Themenkreis „Christliche Lebensgestaltung“. Hier tauchen die katholischen Verbände unter „Andere Gemeinschaftsbildungen in der Kirche“ (Abschnitt E) neben den Orden, den religiösen Gemeinschaften und informellen Gruppen auf.

Jeden Unitarier werden gewiß noch eine Reihe anderer Themen dieses Katalogs interessieren. Von den verschiedenen Vorschlägen der Vorbereitungskommission sind bis jetzt nur der zur Ordnung der Themenkreise und Kommissionen und eine vorläufige Umschreibung der Sachbereiche der Kommissionen veröffentlicht worden. In der Sachbereichsumschreibung werden zum Themenkreis „Formen der

Mitverantwortung in der Kirche“ auch die Verbände genannt.

Der Themenvorschlag der Gemeinsamen Studiengruppe wurde am 3. September 1969 veröffentlicht und war von da an zur Diskussion gestellt. Ferner begann bald eine Unterkommission der Vorbereitungskommission, ihn aufgrund eigener Überlegungen, vieler Zuschriften, Veröffentlichungen, Expertenbriefe, den Ergebnissen der Umfrage bei allen Katholiken und der Repräsentativbefragung von 4000 Katholiken sowie der ca. 15 000 im Zusammenhang mit der Umfrage eingegangenen Briefe zu überprüfen.

Frucht dieser Prüfungsarbeit war die Vorlage zur Thematik der Synode, die die Vorbereitungskommission auf der konstituierenden Vollversammlung der Synode am 3. Januar 1971 bekanntgab und erläuterte. Zu der Vorlage gehörten außer den beiden genannten Vorschlägen ein Themenkatalog und ein Prioritätenkatalog in Form von Stichworten für jeden Themenkreis. Die Vorbereitungskommission meinte, Einzelfragen sollten nicht nur punktuell, sondern in ihrem Zusammenhang gesehen und behandelt werden, und schlug der Synode vor, zunächst einen Überblick über das gesamte Feld der Fragen zu gewinnen und dann Sachkommissionen mit weiter gespannten Arbeitsgebieten einzurichten.

Gemäß einer Feststellung von Professor Dr. Karl Lehmann, Mainz, auf dem Mainzer Diözesantag am 27. September 1970 ist die Thematik der

Synode bisher am wenigsten ernsthaft und genau diskutiert worden. Er war maßgeblich an der Vorbereitung der Synode beteiligt. Die genannten Themen seien oft äußerst vage geblieben. Eine zupackende Differenzierung der Wünsche sei bis jetzt kaum unternommen worden.

Die Vorbereitungskommission sollte auch die Aussagen der Synode noch gar nicht thematisch erarbeiten, da sie nicht durch Wahlen legitimiert war. Das sollte vielmehr die Synode selbst, und zwar durch ihre Sachkommissionen tun. Deshalb wurde die konstituierende Sitzung schon auf den Januar dieses Jahres vorgezogen. Die Sachkommissionen haben nach dem Synodenstatut die Vorlagen für die Vollversammlung zu liefern, und die Zentralkommission hat die Beratungsgegenstände vorzuschlagen.

Auch nach Festsetzung der Beratungsthemen kann das Präsidium gemäß Art. 11 Abs. 2 des Statuts noch Themen auf die Tagesordnung der Synode setzen, jedoch nur, wenn das von mindestens 30 Mitgliedern der Synode beantragt wird und die Zentralkommission sie geprüft hat.

Die Abhaltung einer neuen Vollversammlung der Synode ist erst nach Bestimmung der Beratungsgegenstände und der Erarbeitung von Vorlagen durch Sachkommissionen sinnvoll. Vollversammlungen hat nicht die Deutsche Bischofskonferenz, wie die Tagespresse teilweise behauptet, sondern der Präsident der Synode, Kardinal Döpfner, einzuberufen.

Dieser wollte die nächste Vollversammlung erst im Herbst 1972 zusammentreten lassen, weil er glaubte, daß man so lange Zeit für die thematischen Vorarbeiten brauche. Die Synode hat jedoch auf ihrer Vollversammlung am 6. Januar des Jahres mit großer Mehrheit empfohlen, die erste Arbeitssitzung bereits in einem Jahr abhalten zu lassen.

Man meinte, ein Jahr genüge zur Erarbeitung von Vorlagen und Arbeitspapieren. Man erwarte nicht unbedingt beschlußreife, sondern zunächst nur diskussionsreife Vorlagen. Auch seien ja mindestens zwei Lesungen zu jeder

Vorlage in der Vollversammlung vorgeschrieben.

Thema der Synode kann praktisch alles werden, da sie die Aufgabe hat, die Verwirklichung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils zu fördern und zur Gestaltung des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beizutragen (Statut, Art. 1). Die Synode wurde zwar am 3. Januar des Jahres in Würzburg eindringlich davor gewarnt, sich eine Allzuständigkeit beizumessen. Trotzdem sollte jedes Thema Beratungsgegenstand werden können, das einem echten pastoralen Bedürfnis entspringt und heute Schwierigkeiten bereitet.

Diese Ansicht vertritt jedenfalls Professor Dr. Lehmann. Man solle sich aber vor Themen mit Scheinaktualität hüten und könne bei jedem Thema nicht genau und bestimmt genug fragen, was es zum wirklichen Nutzen der Kirche und der Menschen beitrage.

Weil die Synode faktisch nicht alles in Frage Kommende behandeln kann, bleibt nichts anderes übrig, als Schwerpunkte zu setzen (z. B. Gastarbeiterfrage, Religionsunterricht, Friede, verantwortliche Mitarbeit der Frau in der Kirche). Ein Zuviel an Themen ist schädlich, wie die Hildesheimer Diözesansynode gezeigt hat. Gemeinden, Gruppen, Arbeitskreise könnten es sich zur Aufgabe machen, herauszufinden, welche Fragen als dinglich anzusehen sind. Ist z. B. das Thema „Weltmission“ dringlich?

Kann aber die Basis — das sind alle Katholiken der Bundesrepublik — jetzt überhaupt noch an der Erarbeitung der Synodenthemen mitwirken? Bisher konnte jeder Einfluß nehmen, indem er den entsprechenden Teil der Katholikenumfrage beantwortete, an den Bischof, das Diözesansynodalbüro oder das Synodensekretariat schrieb, Artikel oder Bücher verfaßte oder über den ersten Themenvorschlag mit anderen diskutierte.

Die Mitarbeit der Basis ist nach wie vor möglich und gefragt. Einzelne, Gruppen, Gemeinden, Verbände etc. können sich darüber äußern, was sie für ein wichtiges oder ein notwendiges Synodenthema halten. In der jetzigen

Phase der Synode macht man das m. E. am besten nicht durch öffentliche Erklärungen oder durch Artikel in der Presse, sondern dadurch, daß man die Ergebnisse seiner Überlegungen und gemeinsamer Arbeit an das Synodalbüro seines Bistums oder an das Sekretariat der Synode in München, Theatinerstraße 14, einsendet.

Besonders gezielte und sachkundige Stellungnahmen dürften sich erreichen lassen, wenn man Arbeitskreise zur Synode bildet, die sich jeweils mit einem Einzelthema beschäftigen. Wäre es nicht gut, wenn sich auch innerhalb des Unitasverbandes bzw. der einzelnen Unitasvereine solche Arbeitskreise bildeten? Natürlich kann sich auch ein ganzer Unitasverein zu einem Arbeitskreis machen, indem er z. B. während eines Semesters auf den Wissenschaftlichen Sitzungen ein bestimmtes Thema mit Zielrichtung auf die Synode behandelt.

Wir sollten die gegebenen Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Thematik der Synode wahrnehmen, da die Synode nach Meinung ihres Sekretärs, Prälat Dr. Karl Forster, ihre Aufgabe nicht ohne die Teilnahme jedes einzelnen Katholiken erfüllen kann. Die Themen der Synode werden auch unsere Themen, wenn wir uns ihnen öffnen und wenn wir sie mitsuchen. Wir öffnen uns den Themen nicht nur dann, wenn wir uns intellektuell mit ihnen beschäftigen, sondern auch dann, wenn wir sie „in die Einkehr mit dem Herrn“ sammeln (vgl. Hirtenbrief der deutschen Bischöfe zur Vorbereitung der Synode, III, 2).

Die Synode wird ein geistliches Ereignis oder kein Ereignis sein, prophezeite ihr Präsident. „Die Synode muß also Ereignis nicht nur in Würzburg und nicht nur im kleinen Kreis der Synodalen, sondern in jeder Pfarrei, in jedem katholischen Verband, bei jedem Gläubigen werden“, meint der Sekretär der Synode.

Muß sie nicht auch ein Ereignis im Unitasverband werden? Wenn sich unser Verband und die einzelnen Vereine der Synode zuwenden, wird diese auch in der Unitas „das Reden aller miteinander, das Hören aller auf-

einander, das gemeinsame Beraten und Bedenken derselben Anliegen und derselben Fragen“ in einzigartiger Weise fördern, wie das gemäß einer Äußerung von Professor Dr. Klaus Hemmerle heute schon von der Kirche in der Bundesrepublik gesagt werden kann.

Viel zu wenig Studentenwohnheime

Nach Auskunft der Bundesregierung gibt es zur Zeit nur 57 000 Wohnheimplätze für Studierende in der Bundesrepublik einschließlich Westberlin. Die zuletzt im Jahre 1969 festgestellte Studentenzahl beträgt demgegenüber 475 600. Unter Berücksichtigung der im mehrjährigen Finanzplan vorgesehenen Haushaltsmittel könnten bis Ende 1973 rund 71 800 Plätze bei annähernd 600 000 Studierenden zur Verfügung stehen. Bei einer angestrebten Unterbringungsquote von 30 Prozent ergibt sich damit ein Defizit von 108 000 Plätzen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß unabhängig von den Maßnahmen der Länder, Gemeinden und Studentenwerke im Rahmen des Bundesjugendplanes bis einschließlich 1974 139 Millionen DM zur Förderung von Studentenwohnheimen aufgewandt würden. Daneben würden nicht unerhebliche Förderungsmittel aus dem Etat des Bundesministers für Städtebau und Wohnungswesen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt.

Um eine bessere Abstimmung zwischen dem Ausbau der Ausbildungskapazität einerseits und dem Studentenwohnheimbau andererseits zu erreichen, beabsichtigt die Bundesregierung, den Studentenwohnheimbau in die gemeinsame Planung des Hochschulbaues von Bund und Ländern nach dem Hochschulbauförderungsgesetz einzubeziehen.

Mehr soziales Engagement gefordert

Kartell-Verband verabschiedete EntschlieÙung an die Synode

Eine der wesentlichen Aufgaben der Kirche liegt nach Auffassung des Kartell-Verbandes im sozialen Bereich. Das schlieÙe das Recht und die Pflicht zur Stellungnahme in gesellschafts-politischen Grundsatzfragen ein, heiÙt es in einer am 17. Januar zum AbschluÙ einer dreitägigen Verbandstagung in Würzburg veröffentlichten EntschlieÙung an die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik.

Die Resolution wurde von den Kartell-angehörigen aus der Studentenschaft und der Altherrenschaft im Gespräch mit Synodalen aus dem Verband erarbeitet. In drei Arbeitskreisen befaÙten sich die Teilnehmer mit Glaube und Verkündigung, Verantwortung, Strukturen und Gliederungen in der

Kirche sowie Kirche als Gesellschaft und in der Gesellschaft.

Die scharfe Trennung, die in der Formulierung „Kirche und Welt“ vorgestellt wird, verträgt sich nach Ansicht des Kartell-Verbandes nicht mehr mit dem neuentwickelten Verständnis von Kirche. Als Teil der Welt müsse die Kirche den Heilsauftrag für die Welt verwirklichen und so auch zur Lösung der Weltprobleme beitragen. Priesterliche Seelsorge und kirchliche Verkündigung müÙten „stärker die Wirklichkeit der modernen Arbeitswelt berücksichtigen“. „Hier liegt eine eigene Aufgabe für die Laien“, weil nur sie „in besonderer Weise der dynamischen Eigengesetzlichkeit der Welt gerecht werden“ könnten.

Der Religionsunterricht sollte nicht nur

neutrale Information, sondern auch kirchliche Verkündigung sein. Neben der Einzelbeichte sollten andere Formen der BuÙe und Sündenvergebung stärker betont werden. Deshalb sei zu prüfen, ob der BuÙfeier nicht doch ein sakramentaler Charakter zuerkannt werden könne.

Die heutige Autoritätskrise bedeutet nach Meinung des Kartell-Verbandes nicht Autoritätsschwund, sondern Autoritätswandel. Die katholischen Verbände hätten als kirchliche Strukturen in der Gesellschaft ebenso eigene Aufgaben wie die Räte auf Pfarr- und Diözesanebene als gesellschaftliche Strukturen in der Kirche.

Neben der Betonung der echten Mitverantwortung der Laien wird die Einrichtung von unabhängigen Schiedsstellen mit beschließender Befugnis

Neue Form für Kommers gesucht

Am 16. Oktober fand der traditionelle Kommers der Altakademikerverbände Hildesheim statt. Der Vorsitzende des Altherrenzirkels Unitas, Amtsgerichtsdirektor Freudenberg, der in diesem Jahr präsiidierte, konnte etwa 120 Akademiker aus den verschiedenen Bünden und studentischen Gemeinschaften begrüÙen. Er teilte mit, daÙ sich die Vorsitzenden aller Verbindungen in diesem Jahr geeinigt hätten, den Kommers in einer neuen Form, die nicht mehr so traditions-verhaftet sei, stattfinden zu lassen.

Zwar habe man nicht auf Band und Mütze verzichtet, aber die Hauptsache und den Hauptzweck der Veranstaltung stärker akzentuiert, nämlich das gegenseitige Kennenlernen und die Pflege der amicitia. Auch habe man den Festvortrag dahingehend thematisch abgewandelt, daÙ nicht mehr Probleme der studentischen Verbände im Vordergrund stünden, sondern ein zukunftsweisendes Gebiet.

In seinem Referat „Die Zukunft des Fernsehens“ wies Professor Dr. Heinrichs von der Pädagogischen Hochschule Hildesheim an Hand einzelner Beispiele auf den EinfluÙ und die Möglichkeiten hin, die das Fernsehen der Zukunft in der Familie, der Schule, der Berufsausbildung und der Freizeitgestaltung haben werde. Heinrichs zeigte auch die Gefahren, die eintreten werden, wenn das Fernsehgerät zum „Hausaltar“ gemacht wird, oder wenn die Möglichkeit gegeben ist, mit Hilfe neuentwickelter Geräte auch in die intimsten Bereiche des menschlichen Lebens einzudringen. Hildesheim könne sich sehr glücklich schätzen, in seinen Mauern das einzige Institut für die Erforschung der Möglichkeiten des Fernsehens zu besitzen. Die Probleme, die aber in erster Linie noch zu bewältigen sind, liegen auf rechtllichem Gebiet.

Die Ausführungen des Redners wurden noch lange eifrig weiterdiskutiert.

Die nächste Ausgabe der UNITAS erscheint wegen der Semesterferien erst im April 1971. Die verspätete Auslieferung der Januar-Ausgabe ist auf die zahlreichen Feiertage um die Jahreswende und einen Personal-EngpaÙ im Herstellungsbetrieb unserer Monatschrift zurückzuführen. Druckerei und Redaktion bitten um Verständnis.

von Rechtsstreitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten im kirchlichen Bereich für notwendig erachtet. Dies gelte ebenso für die Durchführung eines Finanzausgleichs unter den Bistümern der Bundesrepublik. Ferner seien alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung bevorzugt zu intensivieren. Außerdem müÙten „verstärkte Kooperation und verbesserte personelle Ausstattung“ die Bistumspresse und dementsprechend auch die Katholische Nachrichten-Agentur (KNA) in die Lage setzen, ihre Aufgaben besser zu erfüllen. Da die größeren katholischen Zeitungen in ihrer unterschiedlichen Ausrichtung die verschiedenen Auffassungen in der Kirche widerspiegelten, solle „nicht nur eine Zeitung finanziell unterstützt“ werden, meint der Kartell-Verband.

SCHWARZES BRETT DER UNITAS

Examina

Bbr. Alfons **Obermann**, Unitas Winfridia Münster, bestand sein Examen als Diplom-Physiker.

Bbr. Günter **Abmuth**, Unitas Winfridia Münster, bestand das erste Staatsexamen für das Lehramt an Realschulen.

Bbr. Udo **Einhoff**, Unitas Winfridia, Münster (früher Unitas Reichenau, Freiburg und Unitas Fürstenberg Münster) bestand sein Examen als Diplomvolkswirt mit Prädikat.

Bbr. Jochen **Litterst**, Unitas-Vindelicia Augsburg, bestand an der TU-München seine Prüfung zum Diplomphysiker

Bbr. Karl-Heinz **Sieber**, Unitas-Vindelicia Augsburg, bestand in München seine Prüfung zum Studienassessor. Das zweite Staatsexamen für das höhere Lehramt bestanden die Bundesbrüder Bbr. Leopold **Gottschlich** und Lothar **Gräf**, Unitas Silesia Aachen.

Verlobungen

Bbr. Dieter **Krebs**, Unitas Cheruskia Gießen, Vertreter der Aktivitas im Vorstand des Unitas-Verbandes, mit Fräulein Christa Krahorst, am 26. Dezember 1970.

Vermählungen

Bbr. Hans Peter **Luboeinski**, Unitas Cheruskia Gießen, und Frau Anna geb. Kolitsch.

Bbr. Bert **Stieger**, Unitas Cheruskia Gießen, und Frau Claudia geb. Hausmann.

Bbr. Alfons **Bromm**, Unitas Cheruskia Gießen, und Frau Heidi geb. Fischer.

Bbr. Norbert **Schraub**, Unitas Cheruskia Gießen, und Frau Christina geb. Jorde.

KDSE will in AG Synode bleiben

Mit der konstituierenden Sitzung der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik und mit dem Dritten Entwurf zur Änderung des Gesetzes über den Zivilen Ersatzdienst hat sich der Vorstand der Katholischen Deutschen Studenten-Einigung (KDSE) in Bonn beschäftigt. Wie die KDSE im Anschluß an die Vorstandssitzung am 12. Januar in Bonn mitteilte, entschloß sich der Vorstand, in der Arbeitsgemeinschaft Synode weiterhin mitzuarbeiten, da sich in Würzburg gezeigt habe, daß die Arbeitsgemeinschaft in der Lage sei, „Ansätze zu einer Fraktionierung der Synodalen und die Freiheit in der Synode zu ermöglichen“. Für die Zukunft kommt es nach Ansicht des KDSE-Vorstandes darauf an, die Sachargumente der AG Synode vorzubringen und für die Arbeiten in den Sachkommissionen fruchtbar zu machen.

In einer vom Vorstand der KDSE verabschiedeten Resolution wird die Initiative der Bundesregierung begrüßt, Verwaltung und Organisation des Zivilen Ersatzdienstes durch die Einrichtung eines Bundesamtes und eines Beirates für den Zivilen Ersatzdienst zu verbessern. Auch die vorgesehene Umbenennung des Zivilen Ersatzdienstes in „Ziviler Dienst“ und die Einrichtung eines Einführungskurses werden als Verbesserung anerkannt.

Kritik übt der KDSE-Vorstand dagegen an dem geplanten Einsatz von Ersatzdienstleistungen bei Bahn und Post. Dies sei „ein billiger Versuch“, mit dem zahlenmäßigen Anwachsen der Kriegsdienstverweigerer fertigzuwerden, ohne auf die Motive der Betroffenen einzugehen, heißt es in der Resolution. Ein Dienst, der wirtschaftlichen und fiskalischen Interessen diene, könne nicht als Friedensdienst anerkannt werden. Insgesamt berücksichtige der vorliegende Entwurf der Regierung nicht die Diskriminierung der Kriegsdienstverweigerer durch das „unwürdige Anerkennungsverfahren“.

Auch die „offizielle Ankündigung“, den Zivilen Ersatzdienst um drei Monate zu verlängern, könne nur als „Abschreckung weiterer Kriegsdienstverweigerer“ angesehen werden. In diesem Zusammenhang fordert der KDSE-Vorstand ein öffentliches Hearing unter Beteiligung der Betroffenen, der kompetenten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Sozialdienste, der Gewerkschaften und der Kirchen. Der vorliegende Regierungsentwurf, so wird in der Resolution betont, könne in seiner derzeitigen Form in keiner Weise den Anforderungen eines friedensfördernden Zivildienstes entsprechen und die Benachteiligung der Kriegsdienstverweigerer beseitigen.

Institut für Bildungsmedien

In Frankfurt/Main ist am 19. Januar von einer Gruppe von Schulbuch-Verlagen der Verein „Institut für Bildungsmedien e. V.“ gegründet worden. Ziel des Vereins ist die Sammlung von wissenschaftlichen und schulpolitischen Informationen über Unterrichtsmittel sowie über Medienkunde und Unterrichtstechnologie. Das Institut beabsichtigt, in Frankfurt eine repräsentative Sammlung von Unterrichtsmitteln zu errichten. Ferner ist geplant, durch Seminare, Publikationen und Ausstellungen Kenntnisse über unterrichtliche Medienkombinationen zu verbreiten. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wurde der Verleger Hermann von Schrödel-Siemau, Hannover, gewählt. Wie der Sprecher des Instituts, Hans-Peter Vonhoff, erklärte, gibt es eine ähnliche Einrichtung, spezialisiert auf Unterrichtsmittel, bisher nur in den Vereinigten Staaten. Dort seien die Kenntnisse über Medienentwicklung und Medien-einsatz „ungleich weiter verbreitet als im deutschsprachigen Bereich.“

Synode nun auch in der „DDR“

Im Herbst 1972 wird nun auch in der „DDR“ eine Gesamtsynode aller Jurisdiktionsbezirke stattfinden. Ein entsprechender Beschluß ist von der Berliner Ordinarienkonzferenz am 8./9. Januar in Heiligenstadt gefaßt worden.

Bemerkenswert an dem Beschluß ist, daß der wesentliche Teil der Synode in die „Gruppen und Gemeinden“ verlegt wird und lediglich der Abschluß „in Form einer Pastoralynode der Jurisdiktionsbezirke“ konzipiert wurde. Das Ostberliner „St.-Hedwigs-Blatt“ hob in diesem Zusammenhang hervor, man müsse im Blick behalten, daß „das gesamte Geschehen ein geistlicher Vorgang ist, der dem Glauben in den Gemeinden dienen muß“. Struktur- und Methodenfragen seien dieser Überlegung zugeordnet.

Der Beschluß der Ordinarienkonzferenz läßt eine gewisse Vorsicht erkennen, die offenbar einer kirchenpolitischen Diskussion oder allgemeinen Strukturdebatte entgegenwirken soll. Auch der Hinweis, das gesamte Geschehen sei „ein geistlicher Vorgang“, macht dies deutlich.

In diesem Zusammenhang erscheint bedeutsam, daß von der in drei Sessungen verlaufenen Meißener Diözesan-Synode, die kirchenrechtlich mit dem Tod ihres Initiators, Bischof Spülbeck, erloschen ist, kaum noch gesprochen wird. Spülbeck hatte noch zwei Dekrete über „Ziele und Aufgaben der Erneuerung des Bistums Meißen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil“ und über die „Ordnungen der Räte“ mit Wirkung vom 1. April 1970 in Kraft gesetzt. Bisher aber unterblieb, worauf die Herder-Korrespondenz schon in ihrer Dezember-Nummer hinwies, die Publikation beider Dekrete im kirchlichen Amtsblatt der Meißener Diözese.

Der Görlitzer Kapitelsvikar Gerhard Schaffran, im Oktober auf dem Meißener Bischofssitz inthronisiert, hat bis zur Stunde öffentlich nicht zu erkennen gegeben, ob die Synode überhaupt fortgesetzt wird. Wie die Herder-

Korrespondenz, die das 1. Synodal-Dekret im Wortlaut abdruckt, schreibt, wünschen „einflußreiche Stellen“, daß die Meißener Synode „in dem Projekt einer Gemeinsamen Synode in der DDR aufgehen soll“. Zur Zeit bestehe jedenfalls „Unsicherheit über die praktischen Auswirkungen dieser Dekrete“. Das mit einer Mehrheit von 127 der insgesamt 144 Synodalen verabschiedete Dekret I enthält bedeutsame Feststellungen über die Kirche in der sozialistischen Gesellschaftsordnung atheistischer Prägung. So heißt es beispielsweise im ersten Kapitel mit der Überschrift „Das Volk Gottes“: „Die Sendung der Kirche ist an kein besonderes politisches, wirtschaftliches oder gesellschaftliches System gebunden. Auch in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, wie bei uns in der DDR, soll die Kirche die Verkündigung ihrer Botschaft und ihren Dienst so ausrichten, daß sie glaubwürdig werden. Ist das konkrete Verhältnis von Staat und Kirche auch oft belastet, so wird das eigentliche Zeugnis des Gottesvolkes dadurch nicht unmöglich gemacht.“

Im zweiten Kapitel „Brüderlichkeit und Mitverantwortung“ wird unter Nr. 22 gesagt: „Partnerschaftliches Denken und Verhalten in der Kirche ist uns heute weithin ungewohnt. Im Geiste Christi müssen alle versuchen, diese für uns neue Art der Zusammenarbeit einzuüben. Bei allen muß mit der Bereitschaft zur Mitarbeit auch der Wille zur Mitverantwortung und Mitentscheidung wachsen. Dies setzt voraus, daß wir bereitwillig einander anhören. Gegenseitige Information, Beratung und Kritik sollen die Gefahr einer Manipulation vermeiden und die Bildung einer öffentlichen Meinung in der Kirche fördern...“

Fortsetzung Schwarzes Brett

Geburten

Eine Tochter Iris als erstes Kind für Bbr. Dipl. Ing. Franz **Völker**, Unitas Reichenstein Aachen, und Frau Brigitte geb. Jehnigk.

Berufungen

Bbr. Amtsgerichtsrat Fritz **Ambs**, AHZ, Hegau-Untersee, wurde am 1. Januar 1971 36jährig als Vertreter des Landes Baden-Württemberg zur Bundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof Karlsruhe abgeordnet.

Bbr. Mihm wurde Bürgermeister

Der Vorsitzende des AHZ Unitas-Fulda, Bbr. Obermagistratsrat Bernhard Mihm, ist zum Bürgermeister der osthessischen Kreisstadt Hünfeld gewählt worden. Bbr. Mihm war bisher Leiter des Rechts- und Versicherungsamtes der Stadt Fulda. Im Jahre 1969 war er als Vorsitzender des örtlichen Vorbereitungsausschusses verantwortlich für die Durchführung der GV in Fulda.

Nach Fulda heimgekehrt

Nach über 30jähriger Trennung hat Bbr. Prälat Ernst Göller (Ff, Fd, W 2) wieder Kontakt zu seinen Bbr. Bbr. gewinnen können. Ernst Göller wirkte seit drei Jahrzehnten im thüringischen Eichsfeld als Priester; zuletzt war er Diözesan-Männerseelsorger für den Ostteil der Diözese Fulda. Als Begleiter von Bbr. Weihbischof Hugo Aufderbeck (Erfurt) nahm er am II. Vatikanischen Konzil teil. Nun ist er vor wenigen Wochen in seine Vaterstadt zurückgekehrt, um dort seinen Ruhestand zu verleben. Der AHZ Fulda hat ihn freudig begrüßt. Seine Anschrift lautet: Prälat Ernst Göller, 64 Fulda, Tränke.

Fortsetzung Schwarzes Brett

Neuer AHZ Unitas Danubia

In den Donaustädten Ulm/Neu Ulm konstituierte sich am 27. November vergangenen Jahres der neue Altherren-Zirkel Unitas Danubia. Zum Vorsitzenden wurde Bundesbruder Hermann Litfin gewählt, der seit Jahren Direktor der Ostpriesterhilfe für Deutschland ist. Dieses europäische Liebes- und Hilfswerk betreut die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang. Seine Adresse lautet: 791 Neu Ulm, Augsburg Str. 37. Tel (07 31) 7 97 57.

Ein neues Haus für Cheruskia Gießen

Am 1. Oktober 1970 war es so weit. An diesem Tag übernahm der Studentenheimverein Unitas e. V. die Räume des früheren katholischen Studentenheimes in der Wilhelmstraße 21. Neben 45 Studentenzimmern stehen der Unitas im Paterre Gesellschafts- und Tagesräume zur Verfügung. Inzwischen sind seit dem Einzug 4 Monate vergangen, und man kann jetzt schon sagen, daß gerade durch das Haus das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Verbindung gewachsen ist. Es konnten so in den neuen Räumen neben den wissenschaftlichen Sitzungen und Konventen zwei Tanzveranstaltungen abgehalten werden. Weiterhin wird von einigen Bundesbrüdern eine Lesecke eingerichtet, in der man vor allem aktuelle und zeitkritische Literatur finden wird.

Man müßte 3 x 20 sein

Am 30. Januar 1971 ist Bundesbruder Dr. jur. Gerhard Jussenhoven, 5 Köln 41, Robert-Blum-Straße 6, 60 Jahre alt geworden. Gerhard Jussenhoven übt einen Beruf aus, der bei Mitgliedern des UV nicht häufig anzutreffen sein wird: Er ist ein berühmter Komponist der heiteren Muse. Er hat neben abendfüllenden Bühnenwerken so bekannte Schlager wie „Man müßte nochmal zwanzig sein“ und „Zwei in einer großen Stadt“ geschrieben, und mancher Bundesbruder wird im Fasching oder Karneval oft das Lied

Namen sind Nachrichten

Aufschlußreiche Personalwahlen bei der Synode / Von Dr. Ferdinand Oertel

Wenn die erste Sitzung der Synode so gut verlaufen ist, dann lag dies nicht zuletzt an der guten Vorbereitung. Das betrifft nicht nur die technische Abwicklung in Würzburg (wobei als Schönheitsfehler höchstens anzumerken wäre, daß es der Arbeitsgemeinschaft Synode nicht erlaubt war, ihre Pressemitteilungen in die allgemeinen Pressefächer zu legen); es betrifft vor allem auch die gute durchdachte Vorarbeit der Vorbereitungskommission. So sehr auch Kritik am Statut und an der Geschäftsordnung geübt worden war, so wenig waren die Synodalen doch geneigt, an den vorbereitenden Maßnahmen grundsätzliche Änderungen zu erzwingen.

So akzeptierte man ohne weiteres, daß die Vorbereitungskommission mit ihren Vorschlägen für die Vizepräsidenten die Wahl der Personen auf je fünf Kandidaten begrenzt hatte — wenn man auch dann nicht diejenigen wählte, die „vorherbestimmt“ gewesen wären. Man beließ es auch bei den zehn vorgeschlagenen Sachkommissionen und bestätigte der Vorbereitungskommission gute Arbeit, als man den Antrag auf Errichtung einer weiteren Sachkommission zum Thema „Glaubensnot und technisch-wissenschaftliche Welt“ ablehnte. In der Tat sind in den Sachkommissionen alle Themen erfaßt, die zu einer Behandlung anstehen. Umstritten ist höchstens der Prioritätenkatalog. Er wird wesentlich von den Überlegungen abhängen, die jetzt von den Vorsitzenden dieser Kommission angestellt werden.

So war auch die Wahl der Vorsitzenden in den Sachkommissionen mit Spannung erwartet worden, zumal diese dann in ihrer Eigenschaft als Kommissionsvorsitzende auch Mitglieder des zweitwichtigsten Synodalinstruments waren, der Zentralkommission. Auch das Ergebnis dieser Wahlen war aufschlußreich. Es zeigte, daß wiederum Sachargumente den Ausschlag geben. Dies verdeutlicht der folgende Überblick.

Zum Vorsitzenden der Sachkommission 1 „Glaubenssituation und Verkündigung“ wurde der Mainzer Professor Dr. Karl **Lehmann** gewählt. Er hatte

zu diesem Themenkreis auch ein Einführungsreferat gehalten. In dieser Kommission arbeiten 36 Synodale mit, darunter die Professoren Rahner und Ratzinger ebenso wie die Bischöfe Graber, Große, Kempf, Schick und Volk. Zum Vorsitzenden der Sachkommission 2 „Gottesdienst-Sakramente-Spiritualität“ wurde der Frankfurter Jesuitenprofessor Dr. Ludwig **Bertsch** gewählt. Das Einführungsreferat hatte hier Prof. Fleckenstein, Würzburg, gehalten. Der Kommission gehören 29 Synodale an, darunter fünf Bischöfe und elf Pfarrer.

Zum Vorsitzenden der Sachkommission 3 „Christliche Diakonie“ wurde der Paderborner Weihbischof **Nordhues** gewählt. Das Einführungsreferat hielt Prof. Hirschmann. Zur Kommission gehören u. a. mehrere Caritasdirektoren sowie die Vizepräsidentin Dr. Laurien. Insgesamt zählt diese Kommission 26 Synodale.

Zum Vorsitzenden der Sachkommission 4 „Ehe und Familie“ wurde der Bonner Moraltheologe Prof. **Böckle** gewählt. Das Einführungsreferat hatte Generalpräsis Fischer gehalten. Die Kommission zählt nur 24 Mitglieder, darunter neun Frauen.

Zum Vorsitzenden der Sachkommission 5 „Gesellschaftliche Aufgaben der Kirche“ wurde der Essener Betriebsratsvorsitzende Paul **Reuth** gewählt. Das Einführungsreferat hatte Prof. Maier, München, gehalten. Unter den 40 Synodalen dieser Kommission befinden sich Kardinal Höffner, Präsi-

dent Stingl, der Schriftsteller Josef Reding sowie der Würzburger Student Spies.

Zum Vorsitzenden der Sachkommission 6 „Erziehung-Bildung-Information“ wurde der rheinland-pfälzische Kultusminister **Vogel** gewählt, der selbst die Einführung in den Themenkreis gegeben hatte. Auch in dieser Kommission arbeiten 40 Synodale mit, darunter mehrere Studienräte, Ordensschwestern des Schuldienstes und eine Schülerin.

Zum Vorsitzenden der Sachkommission 7 „Charismen-Dienste-Ämter“ wurde Bischof **Tenhumberg** aus Münster gewählt, der im übrigen auf eine Kandidatur zum Vizepräsidenten verzichtet hatte. Die Einführung hielt Prof. Hemmerle. Von den 36 Mitgliedern sind 20 Geistliche, zwei weitere Ordensschwestern.

Zum Vorsitzenden der Sachkommission 8 „Formen der Mitverantwortung in der Kirche“ wurde der Rechtsexperte Dr. **Pötter**, Münster, gewählt. Er hatte selbst die Einführung gegeben. Die Kommission zählt 29 Mitglieder, darunter Bischof Hengsbach und Prof. Hirschmann, die beide entscheidend am Konzilsdokument über das Apostolat der Laien mitgearbeitet haben.

Zum Vorsitzenden der Sachkommission 9 „Ordnung pastoraler Strukturen“ wurde der Aachener Prälat **Boonen** gewählt, der auch die Einführung in den Themenkreis hielt. Unter den 26 Kommissionsmitgliedern sind 19 Geistliche.

Zum Vorsitzenden der Sachkommission 10 „Gesamtkirchliche und ökumenische Kooperation“ wurde Prälat **Wissing** vom Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung in Aachen gewählt. Zur Einführung sprach Prälat Klausener, Berlin. Die Kommission zählt die wenigsten Mitglieder, nämlich nur 19, darunter Kardinal Jaeger und weitere fünf Bischöfe.

Zentralkommission — 14 : 11

Mit der Wahl dieser Kommissionsvorsitzenden waren schon wichtige

Personalentscheidungen für die Zusammensetzung der Zentralkommission getroffen. Fünf der zehn Vorsitzenden hatten auch auf der Vorschlagsliste der Vorbereitungskommission für die Zuwahl der weiteren zehn Mitglieder der Zentralkommission gestanden, fielen deshalb hier aus. Für diese, nach der Wahl der Vizepräsidenten wichtigsten Entscheidung der ersten Vollversammlung hatten die Synodalen auch einen modifizierten Wahlmodus gegenüber dem Vorschlag der Vorbereitungskommission erzwungen. Außerdem konnten sie die Vorschlagsliste der Vorbereitungskommission erweitern, so daß schließlich nicht mehr nur 15 Kandidaten, sondern 61 Synodale zur Wahl standen.

Da jeder Gewählte mindestens die Hälfte aller Mitgliederstimmen haben mußte, kam es zu mehreren Wahlgängen. Im ersten Wahlgang erreichte nur Bischof Hengsbach die nötige Stimmenzahl. Wenn die Synodalen ihn auch nicht zum Vizepräsidenten gewählt hatten, so befanden sie es doch als selbstverständlich, ihn in die Zentralkommission zu wählen. Auch Prof. Hemmerle, Bernhard Obst aus Berlin, Frau Dr. Albrecht, Elsbeth Rickal und Josef Stingl, die nicht zu Vizepräsidenten erkoren wurden, kamen in die Zentralkommission; außerdem die Arbeiterin Frau Kordt, der Student Hamburger, Theresia Hauser und schließlich noch Prof. Rahner, der mehr Stimmen erhielt als Prof. Ratzinger.

Eine Analyse dieser Zusammensetzung zeigt interessante Ergebnisse. Von den 15 durch die Vorbereitungskommission vorgeschlagenen Kandidaten kamen nur drei durch. Dazu kommen die fünf Vorsitzenden der Sachkommission und die sechs Kandidaten für die Vizepräsidentschaft. Sechs weitere Mitglieder wurden aber frei benannt und hinzugewählt. Von den 37 Mitgliedern der Vorbereitungskommission sind nur sieben in der Zentralkommission, zwei weitere gehören dem Sekretariat der Synode, einer dem Präsidium an. Auch dies zeigt, daß mit Beginn der Synode ein

Fortsetzung Schwarzes Brett

„Kornblumenblau ist der Himmel am herrlichen Rheine...“ mehr laut als schön gesungen haben, ohne zu wissen, daß dieses Trinklied von einem Unitarier komponiert worden ist.

Jussenhoven hat sich erst nach seiner Promotion zum Dr. jur. ganz der Musik zugewandt und seit dieser Zeit nahezu 800 Kompositionen zu Papier gebracht. Wenn auch nicht alle seine Lieder zu Evergreens geworden sind, so erfreuen sie sich doch großer Beliebtheit und haben das Niveau und den Geschmack der Modeschlagerfabrikanten weit übertagt.

Bbr. Prof. Dr. Stakemeier †

Der Begründer und erste Direktor des Johann-Adam-Möhler-Institutes für Konfessions- und Diasporakunde in Paderborn, Bundesbruder Professor



Dr. Dr. Eduard Stakemeier, ist am Mittwoch, dem 30. Dezember, überraschend in Würzburg verstorben. Auf der Tagung der Hochschul- und Universitätslehrer der katholischen Fakultäten für Dogmatik und Fundamentalthologie verstarb er, bevor er sein Fachreferat halten und seine geschätzten Diskussionsbeiträge leisten konnte.

Mit ihm verliert die katholische Kirche in Deutschland und die katholische

Fortsetzung Schwarzes Brett

Kirche in ihrer Weltweite einen Wissenschaftler, der als angesehener Fachmann überall hohes Ansehen genoß.

Bundesbruder Stakemeier wurde am 9. Juni 1904 in Müschede, Kreis Arnsberg, geboren. Er studierte in Paderborn, Tübingen, Münster und Rom. Hier schloß er sich auch als junger Student dem Unitas-Verband an, dem er dann Zeit seines Lebens Treue hielt, die ihm von seinen aktiven Vereinen und den Altherrenvereinen bis zum Schluß auch immer wieder erwidert wurde.

Am 16. März 1929 wurde er durch den Erzbischof von Paderborn, Dr. Caspar Klein, im Hohen Liborius-Dom in Paderborn zum Priester geweiht. Als Schüler von Bundesbruder Karl Adamt studierte Bundesbruder Stakemeier 1934 und 1935 in Tübingen, wurde zum Dr. phil. und Dr. theol. promoviert und habilierte sich später mit einer Arbeit, die seinen weiteren Lebenslauf bestimmen sollte.

Im Jahre 1938 erhielt Stakemeier eine Dozentur, 1939 den Lehrstuhl für Fundamentaltheologie an der späteren Erzbischöflichen Akademie in Paderborn. Im Jahre 1957 wurde er als Gründer erster Direktor des Johann-Adam-Möhler-Institutes. Als Peritus nahm er am Zweiten Vatikanischen Konzil teil und wurde 1961 von Papst Johannes XXIII. zum Päpstlichen Hausprälaten kreiert.

Seine Tätigkeit als Lehrer und Professor fand ihren Niederschlag in einer umfangreichen schriftstellerischen Tätigkeit. Als Referent und Gutachter war er gerne gesehen und immer wieder von in- und ausländischen Kreisen eingeladen. Seine Bibliographie umfaßt mehrere hundert Titel, wenn man neben die selbständigen Veröffentlichungen die Beiträge in Lexika und die Rezensionen in Fachzeitschriften hinzunimmt.

Von den vielen Büchern, die zu allen wesentlichen Fragen der Glaubensverkündigung und der Glaubensbe-gründung Stellung nahmen, ragen vielleicht seine Kommentare zu der

neuer Abschnitt begonnen hat. Namen sind Nachrichten, wie eine alte Weisheit besagt. . .

Nimmt man das Präsidium hinzu, dann setzen sich die 25 Mitglieder der Zentralkommission zusammen aus fünf Bischöfen und zwei Prälaten, fünf Theologieprofessoren und nur zwei Pfarrern, also 14 Geistlichen, sowie elf Laien, davon fünf Frauen.

Dauereinrichtung Synode?

Über eines darf man sich jedoch nicht täuschen: Die harten Auseinandersetzungen stehen noch bevor. Sie werden aber nicht in einer feindlichen Atmosphäre ausgetragen, im Gegenteil von Bischöfen und Laien oder Synodalen und Antisynodalen. Das war vielleicht das wichtigste Ergebnis der ersten Vollversammlung: daß man sich einander näher kam. Die Bischöfe müssen erkannt haben, daß demokratische und parlamentarische Verfahren nicht zur Auflösung aller Ordnungen führen. Die Priester und Laien mögen verspürt haben, daß es den Bischöfen nicht leicht wird, sich aus der ihnen traditionsgemäß zugeordneten Amtsstellung in ein neues Partnerschaftsverhältnis zu finden, in dem im übrigen ihre Leitungsvollmacht gar nicht grundsätzlich bestritten wird, höchstens in der Art der Ausübung. Und die „Rebellen“ schließlich, die manchmal allzu vordergründige Kritik geübt hatten, erkannten sofort, daß sie in der Synode nur bestehen können, wenn sie mit Argumenten überzeugen. Dies ist ihnen in einigen Fällen gelungen, in anderen nicht. Die „unbekannte Masse“ der Synodalen ist jedenfalls vernünftiger, als es die eine und die andere Seite befürchteten oder erhofften!

Was nun bei der Arbeit der Sachkommission herauskommt, wird nicht zuletzt von den Beratern abhängen, die in jede Kommission berufen werden. Nach den Erfahrungen der ersten Vollversammlung der Synode in Würzburg scheint es aber sicher zu sein, daß auch bei der Berufung dieser Personen Fach- und Sachkenntnisse im Vorder-

grund stehen. Das allein ist Gewähr dafür, daß die zahlreichen brennenden Probleme wirklich ernsthaft geprüft werden. Keiner wird sich der Illusion hingeben, daß damit auch schon Lösungen gefunden sind. Vielleicht wird es sich sogar sehr bald erweisen, daß eine solche synodale Einrichtung wie das Gremium von Würzburg doch zu einer Dauereinrichtung des deutschen Katholizismus werden muß, in der alle Kräfte wirksam integriert wären.

(KNA)

Neuer Leiter des „Cusanuswerks“

Die Geschäftsführung der „Bischöflichen Studienförderung Cusanuswerk“ hat jetzt Studienassessor Rainer Ilgner übernommen. Ilgner ist Nachfolger von Dr. Heiz Ulrich Schmidt, der ins Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft übergewechselt ist und in Zukunft besonders mit Problemen des „Fernstudiums im Medienverbund“ und des Hochschulzuges befaßt sein wird.

„Mach mehr aus Deinem Urlaub“

Unter dem Motto „Mach mehr aus Deinem Urlaub“ hat „interreisen“, der Zusammenschluß der katholischen Jugendferienwerke in der Bundesrepublik, jetzt einen Prospekt über Reismöglichkeiten im Sommer 1971 herausgebracht. Der vorliegende Prospekt umfaßt Reismöglichkeiten zu über 100 Orten in 28 Ländern. Neben Ferienreisen werden auch Studienfahrten, Hobby-Freizeiten, Sprachkurse, internationale Begegnungen und Arbeitseinsätze in mehreren Ländern angeboten.

70 von 800 zugelassen

An der Universität Regensburg hat im Dezember 1970 mit dem ersten vor-klinischen Semester der Lehrbetrieb der medizinischen Fakultät begonnen. Von den 800 Bewerbern wurden 70 zum Studium zugelassen.

Warnung vor „Dritter Konfession“

Partner verschiedenen Glaubens erwarten Hilfe der Kirchen

Für eine Zusammenarbeit evangelischer und katholischer Seelsorger an konfessionsverschiedenen Ehen haben sich der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof D. Hermann Dietzfelbinger und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Julius Kardinal Döpfner, in einer gemeinsamen Stellungnahme ausgesprochen.

In dem am 21. Januar in München veröffentlichten „Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD zur Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen“ begründen Dietzfelbinger und Döpfner ihre Forderung mit der Feststellung, daß oft gerade Partner in solchen Ehen „besonders schwer an der fortbestehenden Kirchentrennung tragen“ und daher von beiden Kirchen Hilfe erwarteten.

Eindringlich warnen Dietzfelbinger und Döpfner in ihrem gemeinsamen Wort vor einem „schwärmerischen Ökumenismus“. Zwar sei die gegenwärtige Situation gekennzeichnet durch ein wachsendes Verlangen nach ökumenischer Zusammenarbeit in den Gemeinden; die Möglichkeiten zu einer solchen Zusammenarbeit werden jedoch nach Auffassung der beiden Kirchen durch eine Haltung gefährdet, die die vorhandenen Unterschiede zu überspielen versuche und auf eine „Dritte Konfession“ hin tendiere.

Die Zusammenarbeit in der Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen wollen beide Kirchen gefördert sehen. Eine solche Zusammenarbeit setze voraus, daß jeder Seelsorger das Gewissen der beiden Ehepartner respektiere und daß jeder den Geistlichen der anderen Kirche in seiner Bindung an die Lehre und die Praxis seiner Kirche achte.

Als Voraussetzung für eine gemeinsame Seelsorge sehen die beiden

Kirchen vor allem das Gespräch zwischen den evangelischen und katholischen Geistlichen eines Bezirkes an. Hierbei müsse klargestellt werden, „daß die gemeinsame Teilnahme am Abendmahl oder der Eucharistie nicht der geeignete Weg“ sei, um die Kluft der Konfessionsverschiedenheit zu überbrücken.

Als erstrebenswert bezeichnen Dietzfelbinger und Döpfner eine Form der Zusammenarbeit in der Seelsorge, die von beiden Seiten uneingeschränkt bejaht werden könne. Eine Möglichkeit zu solchem gemeinsamen Handeln kann nach ihrer Ansicht in Gesprächskreisen mit den konfessionsverschiedenen Paaren an einem Ort liegen, die von beiden Seelsorgern veranstaltet werden. Hierbei könnten dann gemeinsam Fragen des religiösen Lebens besprochen werden.

Weitergehende konkrete Vorschläge zu dieser Grundsatzklärung des Ratsvorsitzenden der EKD und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz sollen in Kürze durch eine von beiden Kirchen eingesetzte Kommission erarbeitet werden.

Die bekenntnisgleiche Ehe wird in der Stellungnahme als „besonders tragfähiges Fundament“ bezeichnet. Es lasse sich jedoch nicht übersehen, daß die Zahl der konfessionsverschiedenen Ehen in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Die katholische Kirche habe hier durch die am 1. Oktober 1970 in Kraft getretenen Bestimmungen für die konfessionsverschiedenen Ehen seelsorgliche Hilfen geboten. Der Rat der EKD habe diese Änderungen des katholischen Mischehenrechtes begrüßt und seinerseits seine Gliedkirchen gebeten, alle Regelungen aufzuheben, die einen evangelischen Christen, der sich katholisch trauen läßt und einer katholischen Kindererziehung zustimmt, benachteiligen.

Fortsetzung Schwarzes Brett

ökumenisch bedeutsamen Konstitution „Über die Offenbarung“ und zum „Ökumenischen Direktorium“ hervor. Innerhalb der ökumenischen Bewegung genoß Bundesbruder Stakemeier einen hervorragenden Ruf, der sich besonders auf seine konsequente Katholizität, aber auch auf seine ökumenische Weitsicht stützte.

In den Jahren seiner Lehrtätigkeit war Professor Stakemeier ein großartiger Erzieher. Mehr als zwei Drittel des gegenwärtigen Klerus des Erzbistums Paderborn waren seine Hörer. Aber neben allem war Bundesbruder Stakemeier ein frommer Priester, der zeit seines Lebens sein officium sacerdotale nie vergaß und sehr wohl zwischen den berechtigten Forderungen des Glaubens und den ebenso fundierten Verpflichtungen der Wissenschaft zu unterscheiden wußte. Er war Beispiel für eine Reihe von jüngeren theologischen Lehrern und väterlicher Freund seiner Doktoranden. Am 4. Januar 1971 fand die Beisetzung Bbr. Prof. Dr. Dr. Eduard Stakemeiers in seiner Heimatstadt Meschede statt. Kollegen aller Universitäten, Bundesbrüder und Freunde aus dem In- und Ausland gaben ihm das letzte Geleit. Vor der Überführung hatten in der Paderborner Universitätskirche die feierlichen Exequien unter Assistenz von Bbr. Lorenz Kardinal Jaeger stattgefunden, die der Rektor Magnificus Prof. Dr. Josef Ernst celebrierte. Der Zelebrant würdigte in seiner Homilie Stakemeier als einen Ökumeniker der ersten Stunde. Allem Radikalismus fern, habe der verehrte Verstorbene gesundes Traditionsbewußtsein und fortschrittliches Denken zu einer glücklichen Synthese zu verbinden gewußt.

Der Unitas-Verband verlor in Bundesbruder Stakemeier einen langjährigen Freund und einen sich aus den Prinzipien heraus orientierenden Menschen, der immer zu helfen wußte, wenn es nötig war, und der immer den Bundesbrüdern mit Rat und Tat zur Verfügung stand.

— tt —

UNITAS

HIER SPRICHT DER VORORT

aktuell

Studenten helfen Pakistan

Man hört heute vielerlei von unseren Hochschulen und von unseren Studenten. Für viele Mitbürger ist es oft mehr oder weniger schockierend. Nun kommt von Studenten der Pädagogischen Hochschule Vechta ein Bericht über eine „Aktion Pakistan“: Die Mitglieder des Katholischen Studentenvereins „Unitas-Ravensberg“ schritten zur Tat, als die Meldungen von der großen Flutkatastrophe kamen, der in Pakistan Zehntausende von Menschen zum Opfer fielen; — Hunderttausende sind von Hunger und Seuchen bedroht, wenn nicht sofort und kräftig geholfen wird.

Die Mitglieder der Unitas-Ravensberg — es sind kaum mehr als ein Dutzend — richteten als erstes ein Konto bei der Vechtaer Zweigstelle der LandesSparkasse ein unter der Nummer 70-11 25 52 und dem Stichwort „Pakistan“; zugleich wurde dazu aufgerufen, auf dieses Konto Spenden für die Opfer der Katastrophe einzuzahlen. Bisher sind 220,— DM eingetroffen...

Als nächstes plante man eine Tombola: Dafür mußten zunächst die Preise beschafft werden. Vechtaer Geschäftsleute waren großzügig und von dem Elan der Studenten angetan: sie stifteten an die 200 Sachpreise und 265,— DM in bar.

Am 24. November konnte dann an einem Nachmittag die Versteigerung in der Hochschule beginnen. Professoren und Studenten beteiligten sich zahlreich am Kauf der Lose. Binnen drei Stunden war alles abgesetzt.

„Mit einem Federstrich“

Weihbischof Kindermann warnt vor Legalisierung der Vertreibung

Durch die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ist nach den Worten des Hildesheimer Weihbischofs Adolf Kindermann die Vertreibung einseitig „legalisiert“ worden. In der Januar-Ausgabe des „Informationsdienstes West-Ost“ (IWO) schreibt Kindermann wörtlich: „Die normative Kraft der Fakten hat sich durchgesetzt. Der Kommunismus hat seine Ziele erreicht. Unsere Heimat wurde mit einem Federstrich abgeschrieben.“

Kindermann erinnert in diesem Zusammenhang an ein Wort Pius XII. aus dem Jahre 1946, in dem der Papst das Recht eines jeden Menschen auf seine angestammte Heimat betont hatte. Die Vertreibung habe der Papst als Unrecht und „ein in der Geschichte Europas beispielloses Vorgehen“ bezeichnet. Wörtlich habe Pius XII. gesagt: „Wir wünschen und hoffen, es möchten alle Beteiligten zu ruhiger Einsicht kommen und das Geschehene rückgängig machen, soweit es sich noch rückgängig machen läßt!“

Hieran hätten die Priester und verantwortlichen Laien der Vertriebenen schon in ihren ersten Zusammenkünften nach dem Krieg angeknüpft, schreibt Kindermann, und die Notwendigkeit betont, aufeinander zuzugehen „und durch freie Vereinbarung miteinander einig“ zu werden.

Als Ergebnis konnte ein Betrag von 915,— DM verbucht werden. Zählt man alles zusammen, so kommen 1 460,— DM beisammen — das also war die „Aktion Pakistan“!

Übrigens: Das Konto „PAKISTAN“ bei der LzO in Vechta besteht auch jetzt noch: Sollte man nicht überlegen, auch jetzt noch eine Überweisung vorzunehmen? Kontonummer: LzOVechta, Konto-Nr. 70-11 25 52.

Eine solche „echte Aussöhnung“ werde von allen gewünscht. Ein einseitig gesprochenes Machtwort führe aber nicht zu einer echten Versöhnung, sondern lasse befürchten, daß die Vertreibung als politisches Mittel Schule machen werde.

Skeptisch äußert sich Kindermann über die „menschlichen Erleichterungen“, von denen man spreche. Es sei keine Rede davon, daß den im Osten verbliebenen Deutschen „auch nur die primitivsten Menschenrechte“, wie die Erziehung in der Muttersprache, zugestanden würden.

Die Vertreibung als Verletzung der Menschenrechte stehe weiter im Raum und „wartet auf eine lösende Antwort“. Kein Gewaltdiktat, betont Kindermann abschließend, sondern „nur eine brüderliche freie Vereinbarung zwischen den betroffenen Völkern kann eine echte Versöhnung bringen.“

Wichtigere Themen

Beim Ökumenischen Pfingsttreffen 1971 in Augsburg soll die Frage der Interkommunion als Tagungsthema zurückgestellt, keinesfalls aber eine praktizierte Interkommunion im Rahmen des offiziellen Treffens genehmigt werden. Das forderten die Vorsitzenden der Evangelischen und Katholischen Männerwerke Nürnberg in einem gemeinsamen Schreiben an den Evangelischen Kirchentag und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken. Weder die Erörterung noch die Praktizierung der Interkommunion seien vordringlich, so heißt es in dem Schreiben. Wichtiger sei ein gemeinsames Handeln der Kirche für Gerechtigkeit und Frieden auf der Grundlage einer Theologie der Liebe und der Hoffnung.

Gemeinsamer Entwurf möglich

Die Vorstellungen der Union zum Hochschulrahmengesetz

Mitte Januar hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihren Entwurf für ein Hochschulrahmengesetz abschließend beraten und einstimmig verabschiedet. Damit liegen für diese so entscheidend wichtige Materie zwei Entwürfe vor. Die CDU/CSU versteht ihren Entwurf weniger als einen Alternativentwurf denn als Ergänzungsentwurf, in dem sie versucht, die nach ihrer Ansicht im Entwurf der Bundesregierung nicht oder nur unzureichend behandelten Probleme ausführlicher zu regeln.

Obwohl beide Entwürfe in einzelnen Punkten voneinander — nicht unerheblich — divergieren, sind sie in ihrer Grundkonzeption doch nicht so weit voneinander entfernt, als daß hier nicht im Verlauf der Diskussionen im zuständigen Ausschuß des Bundestages ein Entwurf herauskommen könnte, der von allen Parteien gemeinsam getragen werden kann. Den Beratungen im Ausschuß wird man sicher mit großem Interesse entgegensehen können.

Wegen der großen Bedeutung, die das Hochschulrahmengesetz für die Zukunft und die Funktionsfähigkeit unserer Hochschulen hat, veröffentlicht die UNITAS in dieser Ausgabe die allgemeine Begründung des CDU/CSU-Entwurfs. Hieraus geht u. a. hervor, was die Opposition dazu bewegen hat, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen.

Begründung des CDU/CSU-Entwurfs

I.

1. Die Hochschulgesetzgebung in den einzelnen Bundesländern hat in den letzten Jahren zunehmend auch in zentralen Fragen des Hochschulwesens zu unterschiedlichen Regelungen geführt. Diese Entwicklung war primär eine Folge des Bruchs mit der traditionellen Hochschulstruktur, dem kein in sich geschlossenes und allgemein anerkanntes Reformkonzept gegenüberstand.

In dieser Situation sah es der Bundesgesetzgeber als notwendig an, im Zuge der Finanzverfassungsreform im Jahre 1969 insbesondere eine Kompetenz des Bundes für Rahmenvorschriften über die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens (Artikel 75 Abs. 1 Nr. 1a GG) zu schaffen. Er wollte damit vermeiden, daß die mit Artikel 91a GG eröffneten Möglichkeiten zu gemeinsamer Planung und Finanzierung von Bund und Ländern beim Hochschulbau durch eine fortschreitende Auseinanderentwicklung in den mehr strukturellen Fragen des Hochschulwesens nicht voll wirksam werden.

Es erscheint deshalb dringend geboten, in weiterer Ausschöpfung der jetzt bestehenden Bundeszuständigkeiten die Vorschriften über die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau durch bundeseinheitliche Rahmenbestimmungen zu ergänzen.

2. Die Notwendigkeit zur Rahmengesetzgebung folgt vor allem auch aus der Tatsache, daß das Hochschulwesen immer stärker in den Zusammenhang mit der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung tritt. Neben der Hochschulplanung sind die Fragen der Forschung an den Hochschulen und der Ausbildung der Studenten stärker als früher Anliegen, die sich nicht nur auf einzelne Länder des Bundesgebietes beschränken, sondern in ihrer Interdependenz das gesamte Gebiet der Bundesrepublik und die gesamte Bevölkerung betreffen.

Auch vom Standpunkt der Länder aus ist eine Auseinanderentwicklung des Hochschulrechts nicht vertretbar. Mithin erscheint ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung des Hochschulwesens mindestens zur Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse unabdingbar.

II.

Die Grundgesetzänderungen des Jahres 1969 erfolgten in einer Situation, in der das Bemühen um Hochschulreform hinter zum Teil chaotischen Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedern der Hochschule zurückgetreten war. Damit war der Bruch mit der traditionellen Hochschulstruktur auch für die Öffentlichkeit deutlich geworden, für die die Probleme der Hochschulen zum ersten Mal tagespolitische Aktualität erhielten. Für diese Lage und die sich daran anschließende Entwicklung gibt es unterschiedliche Ursachen und auslösende Momente.

1. Die vorgegebene Struktur des Lehrkörpers war ungeeignet, in der Massenuniversität einen leistungsfähigen Studienbetrieb aufrechtzuerhalten. Reformvorschläge, die nicht grundsätzlich von dieser Struktur abwichen, erwiesen sich als unzulänglich.
2. In engem Zusammenhang mit der Krise der Lehrkörperstruktur steht das vielfältige Scheitern der Bemühungen um eine sachgerechte Studienreform. Der Student sieht sich vielfach einer Organisation des Studiums gegenüber, durch die weder die Wissenschaftlichkeit seiner Ausbildung noch ein zeitlich und inhaltlich überschaubarer Studienverlauf gewährleistet sind. In vielen Lehrveranstaltungen wird keine methodisch und didaktisch effiziente Ausbildung geboten; zugleich läßt in vielen Disziplinen der angebotene Lehrstoff Überschaubarkeit und Bezug zum Ausbildungsziel vermissen.
3. Die überkommenen Formen der Hochschulverwaltung sind den Anforderungen der modernen Mas-

senhochschule mit oftmals nach Zehntausenden zählenden Mitgliedern und mit Etats, die den Vergleich mit industriellen Großunternehmen naheliegen, nicht mehr gewachsen. Das Organisationsprinzip der traditionellen akademischen Selbstverwaltung überlastete die ohnehin zu geringe Zahl der vorhandenen Hochschullehrer zusätzlich mit vielfältigen Verwaltungsaufgaben und verhinderte den Aufbau eines modernen Hochschulmanagements.

4. Diese Mängel haben dazu beigetragen, daß die in den letzten Jahren in Gesellschaft und Staat sichtbar gewordene Autoritätskrise im Bereich der Hochschulen ihren Höhepunkt erreichte. Die Tatsache, daß es bisher nicht gelungen ist, die quantitativen und strukturellen Probleme im Hochschulbereich in den Griff zu bekommen, forcierte eine Organisations- und Demokratisierungseuphorie, die einseitig auf die Ablösung aller bisherigen Strukturen gerichtet ist, ohne ein sachgerechtes Modell für eine sinnvolle Hochschulreform anbieten zu können.
5. Neben derartigen „Demokratisierungsbestrebungen“, die die Hochschulen als ein Kampffeld für Gruppenegoismen mißverstehen, ist bei vielen Hochschulmitgliedern ein übersteigertes Autonomieverständnis zu beobachten, das sich vor allem in einem Mißtrauen gegenüber jeglicher staatlicher Organisationsgewalt äußert. Unter dem Vorzeichen meist sozialistischer Ideologie wurde hier ein Verständnis von Autonomie und Selbstverwaltung deutlich, das in einer für ein modernes demokratisches Staatswesen anachronistischen Weise den dem Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts eigenen Gegensatz zwischen Selbstverwaltung und Staat aktualisiert.

III.

Einem Hochschulwesen, in dem alles in Fluß geraten ist, ist mit einer formalen Vereinheitlichung seiner Orga-

nisationsformen nicht geholfen. Daher zielt der Entwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für ein Hochschulrahmengesetz darauf ab, politische Orientierungsdaten für eine Neuordnung des Hochschulwesens zu setzen, um so eine wissenschaftsgerechte Konsolidierung im gesamten Hochschulbereich einzuleiten. Daher integriert der Entwurf die Reformvorstellungen, die das Stadium der Realisierbarkeit erreicht haben; für noch nicht ausdiskutierte Reformansätze bleibt er offen.

IV.

Ziel des Gesetzentwurfs der CDU/CSU-Fraktion ist es,

- die Hochschule in Forschung, Lehre und Studium durch die Reform des Lehrkörpers und des Studiums funktionsfähig zu machen;
- die Verbindung von Forschung und Lehre zu erhalten bzw. wiederherzustellen;
- die Freiheit von Forschung und Lehre und die Freiheit des Lernens formell zu sichern;
- die gemeinsame Verantwortung von Hochschule und Staat für die Funktionsfähigkeit der Hochschulen und insbesondere für eine sachgerechte wissenschaftliche Ausbildung über die Rechtsaufsicht des Staates hinaus zu konkretisieren.

Daher hat der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion folgende inhaltlichen Schwerpunkte:

1. Weitgehende und differenzierte Vorschriften sieht der Entwurf für die Reform des Studiums vor.
2. Bei der Neuordnung des Lehrkörpers folgt die CDU/CSU dem allgemeinen Konsens, der in diesen Fragen inzwischen erreicht werden konnte und dessen Ziel die notwendige quantitative Ausweitung bei unverminderter wissenschaftlicher Qualität ist. Zugleich wird eine Ablösung sachfremder Abhängigkeiten durch eine Struktur angestrebt, die sich an funktionalen Kriterien orientiert.
3. Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion kann eine effiziente Hoch-

schulreform nur gelingen, wenn Hochschulen und Staat sich zu gemeinsamer Verantwortung für die Funktionsfähigkeit von Forschung, Lehre und Studium zusammenfinden und wenn an der Verantwortung innerhalb der Hochschule alle Mitgliedsgruppen beteiligt werden. **Eine sachgerechte Wissenschaftsverwaltung setzt voraus, daß alle Bestrebungen unterbunden werden, den Hochschulen die Funktion einer ideologischen Schulungsstätte oder einer politischen Kadenschmiede zur Revolutionierung der Gesellschaft zuzuweisen. Daher entscheidet sich der CDU/CSU-Entwurf für eine funktionsgerechte und qualitativ differenzierte Mitwirkung der Hochschulmitglieder und ihrer Gruppen.**

4. Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung von Hochschule und Staat ist eine moderne Hochschulverwaltung zu konzipieren. Daher werden Wissenschaftsverwaltung und die Wahrnehmung übertragener Aufgaben zu einer Einheitsverwaltung zusammengefaßt, der gewählte Organe der Hochschule vorstehen und deren Verwaltungsaufgaben von einem hauptberuflichen Verwaltungsstab wahrgenommen werden. Die Verantwortung des Staates in der Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule wird in dem Maße betont, wie es angesichts des Umfangs der aufzuwendenden Mittel und der gesellschaftlichen Bedeutung der wahrgenommenen Aufgaben nach demokratischen Grundsätzen parlamentarischer Kontrolle erforderlich ist.
5. Ansehen und Funktionsfähigkeit der Hochschulen werden von Umfang und Qualität der in ihnen betriebenen Forschung bestimmt. Der CDU/CSU-Entwurf schafft daher einen differenzierten Rahmen für die Forschung auf fachlicher Ebene, die fachübergreifende Forschung und die Zusammenarbeit zwischen der Forschung in den Hochschulen und in den hochschulfreien Instituten. aKd

Sozialer Katholizismus

Ein bemerkenswerter kulturhistorischer Beitrag

Man weiß in Europa relativ wenig über den sozialen Katholizismus in den USA, d. h. — um mit den Worten des Verfassers zu sprechen — über das gedankliche sowie handelnde Bemühen der Kirche bzw. des Katholizismus um die Lösung sozialer Fragen. Diese Lücke schließt Bundesbruder Franz H. Müller mit seiner



Arbeit „Kirche und Industrialisierung — Sozialer Katholizismus in den Vereinigten Staaten und in Deutschland bis zu Pius XII“. (Verlag A. Fromm, Osnabrück, Taschenbuch „Zeitnahes Christentum“, Band 60, 1971, DM 8,80).

Der als Einleitung bezeichnete Teil rechtfertigt die Überschrift „Kirche und Industrialisierung“, der Hauptteil dagegen befaßt sich mit dem sozialen Katholizismus in den USA und in Deutschland und läßt den ehemaligen Sombart-Schüler erkennen. Die Arbeit ist insofern als synoptisch zu bezeichnen, als sie die Entwicklung des „Sozialkatholizismus“ auf dem Hintergrunde des Früh-, Hoch- und Spät-

kapitalismus untersucht und mit den sozialen Gedanken im frühen amerikanischen Katholizismus vergleicht. Sie stellt uns amerikanische soziale Führungsgestalten wie John A. Ryan (1869-1945) und Frederick P. Kenkel (1863-1952) vor und macht uns mit dem ähnlichen Gedankengut der beiden Unitarier Heinrich Pesch SJ (1854-1936) und Franz Hitze (1851-1921) bekannt, dessen Biographie Müller auf Empfehlung von Romano Guardini in „Franz Hitze und sein Werk“, Hamburg 1928 schrieb.

Der Verfasser hat das Buch dem Gedenken von Theodor Brauer, Gustav Gundlach, Paul Jostock, Benedikt Schmittmann, Eberhard Welty gewidmet. Alle diese Namen bezeugen, wessen Geist diese Arbeit atmet.

Entstanden aus seinem Beitrag im Sammelband „The Challenge of Mater et Magistra“, Herder & Herder, New York, will das Werk eine vergleichende Untersuchung zwischen dem konservativen Sozialkatholizismus Kenkels und dem liberalen Ryans sein, weist aber gleichzeitig auf die Ähnlichkeiten mit dem deutschen Sozialkatholizismus Hitzes hin. Müller sieht die soziale Frage nicht bloß als Phase in einer Geschichte sich wiederholender sozialer Probleme und Konflikte, sondern in der Entstehung der bürgerlichen (Klassen) Gesellschaft.

Des öfteren hat man der Kirche den Vorwurf gemacht, daß sie sich nach den Veröffentlichungen von Adam Smiths „The Wealth of Nations“ (1776), von Malthus' Thesen über die Bevölkerungsentwicklung (1789) und von Karl Marx' „Das Kapital“ (1867) nicht in die öffentliche Diskussion eingeschaltet habe. Müller entkräftet diese voreilige und verallgemeinernde Behauptung unter Hinweis auf die katholisch-soziale Aktion in den USA, in Deutschland, Frankreich, Österreich, der Schweiz, Belgien, Holland,

Italien und anderen Ländern. Er führt den Nachweis, daß die Kirche an der sozialen Frage ein tiefes und ursprüngliches Interesse bewiesen hat. Es waren nach seiner Meinung keineswegs nur die Asozialisten, Marxisten, Genossenschaftler, Antiklassiker usw., die von dem unbeschränkten wirtschaftlichen Individualismus abrückten und den liberalen Kapitalismus angriffen. In allen Industrieländern brachten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Katholiken ihr Mißtrauen gegenüber der neuen Wirtschaftsphilosophie zum Ausdruck und machten das herrschende Wirtschaftssystem verantwortlich für die Übel, die vom Industriekapitalismus ausgingen. Müller weist auf die Bedeutung der Arbeiterzyklika „Rerum novarum“ sowie auf die verschiedenen Schulen und deren europäische Pioniere hin, die die Mittel aufsuchen und erproben wollten, durch die das Los der Lohnarbeiter ohne Verletzung sittlicher Prinzipien verbessert werden könne. Diese Arbeit sollte zur weiteren Forschung nicht nur in Ländern der sozialen oder der freien Marktwirtschaft, sondern auch in sozialistischen Ländern anregen, denn beide wollen eine optimale Güterversorgung und eine Erhöhung der Einkommen der Arbeitenden erreichen. In beiden Lagern wird es immer Fehlplanungen und Fehlschätzungen der Bedürfnisse der Menschen geben, jedoch mit dem Unterschiede, daß Fehler bei zentraler Planung in ihren Auswirkungen auf Wirtschaftszweige oder auf Versorgung der Bevölkerung Dimensionen annehmen, für die die gesamte Bevölkerung büßen muß, während Fehler in der Marktwirtschaft lediglich die Existenz des einzelnen Betriebes bedrohen.

Anmerkung zur Person:

Dr. Franz H. Müller, Professor emer. of Economics, 2110 Wellesley Ave., Saint Paul, Minn. 55105, früher Assistent von Briefs und Brauer, 1936-1940 St. Louis University, 1940-1968 St. Thomas College, 1957/58 Fullbright Professor in Wien.

Über Pressearbeit uneins

Auch hier Differenzen im Hochschulbereich

Die Arbeit der Pressestellen stand im Mittelpunkt eines Gesprächs, zu dem die Hochschulgesellschaft e. V. für die Erneuerung der deutschen Universität (Heidelberg) nach Frankfurt eingeladen hatte. Anlaß des Gesprächs war das Erscheinen einer Arbeit von Klaus Peter Möller („Die Pressestellen der deutschen Hochschulen“, Schriftenreihe der Hochschulgesellschaft). Der Band bietet in seinem Hauptteil eine umfassende Bestandsaufnahme der Öffentlichkeitsarbeit von 39 Hochschulen, der jeweiligen personellen und materiellen Ausstattungen der Pressestellen und ihrer Aufgaben wie der jeweiligen Situation, der gegenwärtigen Aufgaben und zukünftigen Pläne.

Der Bestandsaufnahme vorangestellt ist der Versuch einer theoretischen Bestimmung der „Universitäts- und Öffentlichkeitsarbeit in einer demokratischen Gesellschaft“. Die Hochschulgesellschaft formuliert im Vorwort des Bandes ihren Eindruck, die Pressestellen partizipierten nicht nur an der allgemeinen Reformbedürftigkeit der Institution, die sie zu vertreten haben, sondern seien auch selbst, vor und neben aller sonstigen Veränderung im eigenen Haus, reformbedürftig.

Klaus-Peter Möller kommt in seiner Theorie zu der Feststellung, die bisherige Zurückhaltung der „Ordinarien-Universität“ gegenüber der Presse sei nicht einfach Unbeholfenheit gewesen, sondern müsse als Teil traditioneller public relations-Strategien angesehen werden. Die Öffentlichkeitsarbeit der Universitäten müßte sich an einem neuen Selbstverständnis der Universität in der demokratischen Gesellschaft orientieren. Der Universität komme – gemeinsam mit der Presse – eine kritische Funktion gegenüber privaten und staatlichen Machtgruppen zu; zu fordern sei ferner eine Reflexion über

die Verwertungszusammenhänge der eigenen Produktion an Forschungsergebnissen und an technischem Wissen.

Möller versteht die Pressestellen als Interessenvertretung. Diese Funktion sei legitim, solange sie zugegeben werde und solange sie nicht gleichzeitig mit einem Informationsmonopol verbunden sei. „Die Einrichtung und der Ausbau von Pressestellen können als solche nicht als Reformmaßnahmen im Sinne einer Demokratisierung der Universität in Anspruch genommen werden, denn der Anspruch der Öffentlichkeit auf objektive Information wird durch Pressestellen nicht erfüllt.“

Damit wird eine Position bezogen, die – wie das Gespräch in Frankfurt zeigte – von den Leitern der Pressestellen nicht widerspruchslos geteilt wird. So stieß die Praxis der Berliner Freien Universität auf entschiedene Bedenken: dort wird die Informationsarbeit erklärtermaßen als Teil der hochschulpolitischen Arbeit des Präsidenten bewertet; es stehen beträchtliche Mittel zur Verfügung, der vorgegebene Etat kann unbedenklich überzogen werden – die Pressestelle wird bewußt als allein dem Präsidenten und seinen Intentionen dienendes Publikationsinstrument begriffen, das zwar nicht manipuliere, auch keine Nachrichten unterdrücke, aber eben in vorgegebener Absicht informiere und kommentiere.

Vertreter anderer Pressestellen sprachen sich dagegen für eine unbedingte Unabhängigkeit aus und waren bereit, notfalls eine weniger enge organisatorische Bindung an das Rektorat und damit zugleich eine weniger eingehende Kenntnis aller Interna hinzunehmen, um andererseits glaubwürdig für alle Gruppen der Korporation arbeiten zu können. Die Problematik der Zusammenarbeit mit den einzelnen Mitgliedern der Hochschulen und den

entsprechenden Organen wurde deutlich angesprochen: der persönliche Kontakt ermöglicht zwar vieles, ist aber an die Person gebunden und somit in der Mehrzahl der Fälle befristet. Für die Institutionalisierung dieser Kontakte zeigt sich vorerst keine Formel.

Absolute Übereinstimmung besteht in der Forderung nach besserer Dotierung der Pressestellen. Als Richtsatz schlägt die Hochschulgesellschaft etwa ein Prozent des gesamten Hochschul-etats und damit eine Größenordnung von 200 000 DM bei größeren Hochschulen vor; Etats unter 100 000 DM dürften nur „eine“, wie es heißt, „dilettantische Öffentlichkeitsarbeit“ zulassen. Aber auch darüber, daß die gegenwärtige unbefriedigende Situation nicht allein mit Geld und Planstellen zu bewältigen ist, bestand kein Zweifel. Erst die Bereitschaft der Hochschulen, diesem Bereich ihrer Verpflichtungen einen angemessenen Rang zuzuerkennen, dürfte den Weg zu effektiven Verbesserungen freimachen. Dazu wird es nötig sein, Aufgaben und Funktionen der Pressestellen präziser und allgemeinverbindlicher zu definieren als dies in der vorgelegten Studie der Fall ist.

akd

Hier spricht der
Zentrale Hausbauverein

Der Zentrale Hausbauverein Unitas e. V., über dessen erfolgreiches Wirken die UNITAS wiederholt berichtet hat, teilt hiermit allen Interessierten noch einmal seine Konten mit. Sie lauten:

Postscheckkonto Nürnberg 165 20
Bay. Hypotheken- und Wechselbank, Filiale Fürth/Bayern, Nr. 8330

Kirche in der Glaubenskrise

Rückblick auf die Auswirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils

Von Kardinal Jaeger, Erzbischof von Paderborn

Als wir im Dezember vor fünf Jahren nach Abschluß der letzten Konzilsperiode Rom verließen und in unsere Heimatdiözesen zurückkehrten, taten wir es mit dem Bewußtsein, Zeugen eines einzigartigen Schauspiels von Einheit und Einheitlichkeit unserer Kirche gewesen zu sein. Das Konzil war in der Tat trotz gelegentlicher Spannungen, die nur zu verständlich sind, von einer geradezu bewundernswerten Einmütigkeit. Wir kehrten in den Alltag unserer Bistümer zurück, um an der Realisierung des kollegial-gemeinsam Beschlossenen zu arbeiten. Doch dann mußten wir erleben, daß unsere Kirche ganz unerwartet in einen Krisenzustand geriet, wie wir ihn in der Neuzeit so noch nicht erlebt haben.

a) Wir gerieten — sagen wir es behelfsmäßig — ins Abgleiten. Der Prozeß ist noch nicht abgeschlossen. Auf vielen Gebieten des kirchlichen Lebens zeigte sich schon bald rein äußerlich ein Rückgang des kirchlichen Lebens; unverkennbar war und ist das Erlahmen des religiösen Eifers. Doch sind das nur einige Vorzeichen eines Kulturwandels. Immer deutlicher wurde von manchen Gläubigen und Priestern der Anspruch erhoben, mitzubestimmen, wo bisher eine Mitwirkung unbekannt war. Viele berechnete Anliegen, vom Konzil selbst inauguriert, machten sich geltend. Dazwischen hinein mischten sich andere Forderungen mit ungehemmter Dynamik im Namen einer nicht näher erklärten „Demokratisierung der Kirche“.

Nun wird jeder, der die in der Konstitution „Lumen gentium“ ausgesprochene organische Verbindung von Mysterium und gesellschaftlicher Struktur beachtet, einen zugunsten

des Soziologismus einseitig soziologisch interpretierten Bedriff „Demokratisierung der Kirche“ für fatal halten. Er trifft nicht die Einzigartigkeit der Kirche. Was damit gefordert wird, vor allem der gelegentlich repressive Ton, wie es gefordert wird, das ist schwerlich annehmbar. Die damit verbundene Gedankenbewegung verfremdet die Kirche in einer Weise, die das Gefüge ihrer Identität gefährdet.

b) Doch wir stehen immer noch bei den Vorzeichen einer totalen Strukturkrise. Wir müssen den Mut haben, in unserer Situationsanalyse noch tiefer zu steigen. Das eigentlich und wirklich Leidvolle unserer Gegenwart ist, wie es auch auf dem Katholikentag in Trier zur Aussprache kam, die Glaubenskrise. Bei aller Skepsis, die wir gegenüber einer Enquête „Gott in Holland“, gegenüber „Spiegel“ — oder „Stern“-Reports haben, kennen wir auch unabhängig davon die geistige Situation der Gegenwart.

Es ist ein Schwächeanfall von Glaubensunlust, wie sie nicht leicht zu definieren ist, weil ihre Ursprünge komplex sind, eine erschreckende Differenz zwischen dem Glauben der Kirche und der Glaubensüberzeugung mancher katholischen Christen. Man hat von einer „nur partiellen Identifikation“ vieler Christen mit der Lehre ihrer Kirche gesprochen. Die schlichte Selbstverständlichkeit, mit der früher die Lehre der Kirche hingenommen wurde, ist bei vielen dahin. Die „ungebrochene Gläubigkeit“ bei manchen erwies sich als Trug.

Zunächst begegnet man kritischen Äußerungen gegenüber Lehren, die in der „Hierarchie der Wahrheiten“ nicht gerade zentral, sondern mehr peripher gelagert sind. Man folgte den

Entmythologisierungen von Dämonen und Teufeln und machte immer weitergehende Abstriche in bezug auf Erbsünde, Jungfräulichkeit Mariens, Jungfrauengeburt, Transsubstantiation, Existenz von Fegfeuer, Himmel und Hölle. Der Glaube an ein Fortleben nach dem Tode ist bei manchen zum mindesten unsicher geworden.

Schließlich werden die tragenden Lehren unseres Glaubens in Frage gestellt. „Gott ist tot“ erschien zunächst als amerikanischer Exportartikel, ein aufgelegter Schwindel schien es, eine tolle Masche der Publizistik, mehr ein Jargon als die erklärte Absage an den Glauben gemäß der alten Bekenntnisse. Dann aber offenbarte sich, wie vieles morsch und unecht an landläufigen Vorstellungen von Gott war. Wie waren wir noch erschüttert, als vor 10 Jahren ein Buch über die „Zukunft des Unglaubens“ erscheinen konnte. Heute häufen sich innerhalb eines noch als „christlich“ abgegrenzten Bezirks Bücher, die den Atheismus als vereinbar mit dem Christentum propagieren wollen.

Es geht aber nicht nur um die einzelnen Lehren, von denen man Abstriche macht oder die anders gedeutet werden. Es ist eine allgemeine Unsicherheit da, nichts Festes und Gültiges. Es scheint, daß grenzenlose Verwirrung in manchen Kreisen Platz gegriffen hat.

c) Bevor wir in der Analyse fortfahren, muß über das Zustandekommen mancher Ergebnisse von Meinungsbefragungen kritisch reflektiert werden. Sie müssen in jedem Fall kritisch genommen werden. Ihre Methode stammt aus dem Bereich der Gesellschaftspsychologie und Soziologie. Sie haben in ihrer Anwendung auf die Kirche und das Kirchliche nur eine begrenzte Gültigkeit. Die Kirche ist unter bestimmten Aspekten ein soziologisch zu verrechnender Faktor, aber sie ist es eben doch nicht nur. Im Entscheidenden ist sie von der unfaßbaren Dimension des Geheimnisses geprägt. Wir müssen damit ernst machen.

Der bekannte Theologe Schillebeeck sprach mit vollem Recht von einer

„Häresie des Horizontalismus“ im Verständnis des Gottesglaubens. Er wollte damit sagen, daß die Uminterpretation Gottes, des Persönlichen, Ewigen und Transzendenten in eine diakonische Ereignishaftigkeit eine wirkliche Häresie ist. Ebenso wird man heute im „Gestaltwandel der Häresien“ von einer Häresie des Soziologismus sprechen müssen.

Es muß theologisch für den Gebrauch der Kirche ein Fragesystem erarbeitet werden. Vor allem aber ist zu beachten, daß die Meinungsbefragungen von Instituten, deren es eine Anzahl gibt, und die sicherlich nicht immer mit überzeugendem Erfolg religiöse Befragungen vornehmen, nur sehr bedingt gelten. Die Kirche hat noch das ganze moderne Informationswesen aufzuarbeiten, aber genauso die Umfragemethodik. Untersuchungen von Illustrierten sind oft ebenso unwissenschaftlich wie aufdringlich und verletzend. Es muß mit der Erkenntnis des Konzils, mit der Spannungseinheit von Mysterium und gesellschaftlichem Gefüge ernst gemacht werden.

Das Konzil sagt: „Deshalb ist die Kirche in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich. Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes“ (vgl. Eph 4, 16; Kirche 8).

d) Um in der Analyse nunmehr fortzufahren, haben wir die Situation zu beschreiben, wie sie aus der durch das Konzil veranlaßten ökumenischen Neuorientierung geschaffen ist. Die Entscheidungen, die mit dem Ökumenismusdekret gefallen sind, sind sehr folgenreich. Sie waren notwendig, weil in einer unglaublich schnell sich wandelnden Welt der Glaube an den persönlichen Gott überzeugender von einer geschlossenen Christenheit bezeugt werden kann; jedenfalls hat ein zerstrittenes Christentum, in dem Gemeinschaften sich bekämpfen, keine Chance, wirksam den Gott der Lie-

be und Barmherzigkeit zu verkündigen.

Daß unsere Theologie im Umbruch ist, wurde oft gesagt. Ob diese radikale Umwandlung nicht doch wesentlich von der Dialogoffenheit unserer Kirche seit dem Konzil herkommt? Der Dialog wird natürlich sachlich-variiert in verschiedenen konzentrischen Kreisen geführt. Im ersten Kreis, was nahe liegt, wird er mit den nichtkatholischen Christen, Kirchen und Gemeinschaften, zum Beispiel mit Orthodoxie, Protestantismus, Anglikanismus geführt; in den weiteren Kreisen mit dem uns von der gemeinsamen Wurzel her verbundenen Judentum, sodann mit dem Islam und den Hochreligionen; im dritten schließlich mit dem Atheismus, wobei sofort wieder gesagt werden muß, daß dieser nicht nur in distanzierter Ferne ist, er ist zumindestens als Frage bei uns im eigenen Hause.

Diese ungeheure vielschichtige, großdimensionale, missionarische Dialogöffnung, die die Kirche an und in die Tore des nächsten Jahrhunderts hinführen soll, ist natürlich nicht ohne Wagnis und Gefahr.

Wir sehen gewiß auch die Gefahr, sehen aber mehr noch den geschichtlichen Auftrag dieser nachkonziliären Zeit, die Engführungen, die mit Reformation und Gegenreformation in die Kirche hineinkamen, zu überwinden. Allzusehr war das Katholische in Gefahr, eine Konfession zu werden, was es letztlich nicht sein kann, weil es ein struktureller Widerspruch ist. Es gibt eine *Confessio Augustana*, aber nicht so etwas wie eine „*Confessio Tridentina*“; (diese heißt höchstens *professio Tridentina*).

Es sollte so sein und wird so werden, daß sich die nachkonziliäre katholische Kirche die guten Elemente aus anderen Bewegungen einbaut und integriert; ein schmerzvoller Prozeß, der zu überdauern ist. Dadurch soll erreicht werden, daß das Katholische sich zu einer umfassenden Einheit von fruchtbarer Dialektik weitet, um den lebendigen Kern der Identität, der vorgegeben ist, so daß auf die Dauer erreicht wird, daß katholisch und öku-

menisch, die vom Ursprung her sich deckende Begriffe sind, es wieder neu werden.

Wie die Struktur der katholischen, ökumenisch-orientierten Kirche am Abschluß dieser Umbruchphase sein wird, vermag zur Stunde niemand zu sagen. Ein Zurück in eine Zeit, die grundsätzlich alles beim Alten ließe und nur die hochgehenden Wogen glättet, gibt es nicht. Gottes Heiliger Geist ist schöpferischer als wir ahnen, und gleichzeitig bewahrt er das, was er selbst geschaffen hat. Es ist der Geist des Herrn, der uns gebietet, auch im Geschichtsprozeß „nicht furchtsam zu sein.“

Fünf Jahre danach: Die Kirche liegt in Zuckungen und schmerzhaften Spannungen — es sind, hoffen wir, Geburtswehen einer neuen Zeit. Es gibt vielleicht nicht wenige, die eine boshafte Freude daran haben, daß die katholische Kirche, diese festgefügte Institution mit der selbstbewußten kühlen Sicherheit, in geschichtlich ungewöhnlicher Weise geläutert wird — sie bricht in großer Mission zu neuen Ufern auf. Ihr Auftrag ist — die ganze bewohnte Erde, sagen wir es vertrauter: Die Ökumene, in der gedehntheit ihrer Weiten, in der Vielzahl ihrer komplizierten Aufgaben, mit der unabweisbaren Pflicht, den Einen Wahren Gott vor dem Angesicht der Völker zu bezeugen.

(gekürzt aus KNA)

Anschriften der aktiven Unitas-Vereine

a) in Deutschland:

5100 Aachen:

Unitas-Assindia (A) — Unitas-Silesia (A 2) — Unitas-Reichenstein (A 3) — Unitas-Frankenburg (A 4), Försterstraße 10

3220 Alfeld:

Unitas Niels Stensen (Al), Pädagogische Hochschule

8900 Augsburg:

Unitas-Vindelicia (Ag), Canisiusheim, Ottmarsgäßchen 8

8600 Bamberg:

Unitas-Henricia (Ba), Postfach 133

1000 Berlin:

Unitas-Berlin (Be 3), 1000 Berlin 45, Limonenstraße 20

4630 Bochum:

Unitas-Robert-Schumann(Bo), Bochum-Querenburg, Haus Michael, Buscheystraße, z. Hd. Karl Heinz Franke

5300 Bonn:

Unitas-Salia (B), Luisenstraße 36 — Unitas-Rhenania (B 3), Ermekeilstr. 26 — Unitas-Stolzenfels (B 2), Neustr. 21

3300 Braunschweig:

Unitas (Bg), Techn. Hochschule

6100 Darmstadt:

Unitas-Palatia (D), Postfach 1173 — Hochmeister-Unitas (D 2), Postfach 1173

4000 Düsseldorf:

Unitas-Rheinfranken (Df), Aachener Straße 196 (Schweins)

8833 Eichstätt:

Unitas-Frankonia (Ei), Postfach 66

8520 Erlangen:

Unitas-Franko-Palatia (E), Sieboldstraße 3 (Pacelli-Haus)

4300 Essen:

Unitas-Liudger (Es), Päd. Hochschule, Henri-Dunant-Straße 65

6000 Frankfurt (Main):

Unitas-Rheno-Moenania (Ff), U.-Guestfalia-Sigf. (Ff 2), Blanchardstraße 12, Unitas-Haus, Tel. (06 11) 77 34 63

7800 Freiburg:

Unitas-Rheno-Danubia (F), Basler Straße 48 — W. K. St. V. Unitas-Lich-

tenstein Freiburg hat sich seit Beginn des WS 68/69 der W. K. St. V. Unitas-Eckhardia angeschlossen. Der neue Name lautet: W. K. St. V. Unitas-Eckhardia-Lichtenstein, 7800 Freiburg, Basler Straße 48 — Unitas-Paulus (F 4), Newman-Heim, Schreiberstr. 11 — Unitas Reichenau (F 5), Salzstr. 45, z. Hd. Gerhard Quentin — Unitas-Hohenbaden (F6), Karthäuserstraße 43 (Kath. Lehrlingsheim) — Unitas-Albertina (F 7), Schoferstraße 1

6300 Gießen:

W. K. St. V. Unitas-Cheruskia Gießen (Gi), Wilhelmstraße 21

3400 Göttingen:

Unitas in Göttingen (G), Am Weißen Stein 1

2000 Hamburg:

Unitas-Tuisconia (Hm), z. H. Peter Holz, 285 Bremerhaven 1, Hohenstauffenstraße 21

4700 Hamm:

Unitas Hamm (Ha), Postfach 751

3000 Hannover:

Unitas-Langobardia (Hv), H.-Kleefeld, Kaulbachstraße 23

6900 Heidelberg:

W. K. St. V. Unitas-Heidelberg (H), W. K. St. V. Unitas-Kurpfalz (H 1), Neuenheimer Landstraße 42

7500 Karlsruhe:

Unitas-Franco-Alemannia (Ka), Tel. (07 21) 5 27 56

2300 Kiel:

Unitas tom Kyle (K), Reventlouallee 18—20, Haus Michael

5400 Koblenz:

Unitas-Mosella-Rhenania (Ko), Koblenz-Oberwerth, Rheinau 3—4, EWH

5000 Köln:

Unitas-Erwinia (C) — Unitas-Lands hut (C 3) — Deutschritter-Unitas (C 4) — Unitas-Nibelung (C 7), Unitas-Haus, Pantaleonswall 32

6500 Mainz:

Unitas-Willigis (Mz), Saarstraße Nr. 20, Newman-Haus

6800 Mannheim:

Unitas-Rheno-Palatia (Mh), Universität, Schließfach 5

3500 Marburg:

Unitas-Franco-Saxonia (Ma), Sybelstraße 1, Robert-Schuman-Haus

8000 München:

Unitas-Guelfia (Mc) — Unitas-Rheinpfalz (Mc 3) — Unitas-Ostland-Monachia (Mc 4), 8 München 13, Elisabethstraße 30

4400 Münster (Westf.):

Unitas-Frisia (M), Postschließfach 8612 — Unitas-Winfridia (M 3), Hotel Stadtschänke, Aegidiistr. 1—2 — Unitas-Burgundia (M 4) — Unitas-Ruhrania (M 5) — Unitas-Rolandia (M 6), Postfach 8621

4040 Neuß:

Unitas-Ripuarica (N), Päd. Hochschule

4790 Paderborn:

Unitas-Hathumar (P), Postfach 1131

6600 Saarbrücken:

Unitas-Saar (Sr), Universität postlagernd, Unitas - Nicolaus - Cusanus, Universität postlagernd

5500 Trier:

Unitas-Eberhard (Tr), Jesuitenstr. 13 — Unitas-Constantin (Tr 2), Scheiderhof, Päd. Hochschule

7400 Tübingen:

Unitas-Markomania (T), Postfach 2611

2848 Vechta:

Unitas-Ravensberg (V), Driverstr. 22, UV-Fach

8700 Würzburg:

Unitas-Hetania (W) — Unitas-Bavaria (W 2), Schellingstraße 19, Tel. (09 31) 7 45 85

b) in Österreich:

A-6020 Innsbruck:

Unitas-Norica / Greifenstein (J/J₂), z. Hd. O.-Reg.-Rat i. R. Dr. A. Gruber, Leopoldstraße 42/IV

A-5020 Salzburg:

Unitas-Juvavia (Sa), z. Hd. Bernh. Spieß, Richard-Strauß-Straße 8

A-1180 Wien 18:

Kreuzritter - Unitas (Wi), Pötzleinsdorfer Höhe 39, Haus 1, Tür 9, z. Hd. Dr. O. Gschwantler

Bildungspolitik an der Jahreswende

Das Jahr 1970 war für die Bildungspolitik ein bedeutsames Jahr. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung betont, daß Bildung, und Wissenschaft an der Spitze der Reformen stünden, die es vorzunehmen gelte. Von der UNESCO wurde das Jahr 1970 als „Jahr der Erziehung“ deklariert in der Erwartung, daß in diesem Jahr in allen Staaten erziehungsfragen eine besondere Bedeutung haben sollen.

Es ist unbestreitbar, daß das Jahr 1970 auf bildungspolitischem Sektor Fortschritte gebracht hat. Bildungs- und Wissenschaftsrat haben ihre Empfehlungen über Struktur und Ausbau des Bildungswesens in den nächsten Jahren vorgelegt, die Bundesregierung hat in anerkennenswerter ministerieller Fleißarbeit einen Bildungsbericht vorgelegt, der sich allerdings weitgehend an die Empfehlungen von Bildungs- und Wissenschaftsrat anlehnt.

Im Oktober 1970 hat zum ersten Mal eine umfassende bildungspolitische Debatte im Bundestag stattgefunden. Der Bundeswissenschaftsminister hat nach fast einjähriger Diskussionen und mehreren Vorentwürfen endlich den Entwurf für ein Hochschulrahmengesetz dem Bundesrat vorgelegt.

Durch die Konstituierung des Planungsausschusses nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ist darüber hinaus eine engere Zusammenarbeit von Bund und Ländern zustandegewonnen. Die Grundlagen für einen kooperativen Föderalismus zwischen Bund und Ländern sind damit geschaffen. Im Jahr 1971 wird sich endgültig zeigen müssen, welche Chancen der kooperative Föderalismus in unserem Land hat. Noch immer hat man nicht ganz eingesehen, daß die Probleme der Bildungspolitik Aufgaben des Gesamtstaates sind, die vorurteilsfrei von allen Parteien und von Bund und Ländern gemeinsam gelöst werden müssen.

Wenn man nun allerdings nach den wirklichen Fortschritten auf dem bildungspolitischen Sektor fragt, dann stehen die Ergebnisse nicht ganz im Einklang mit den hochgespannten Erwartungen. Nach wie vor ist unklar, woher die fehlenden Lehrer zur Durchführung der Bildungsreform kommen sollen. Die Kultusministerkonferenz ist bei ihrem Versuch,

die Lehrerausbildung zweckmäßig und zugleich bundeseinheitlich zu regeln, gescheitert. Der numerus clausus ist trotz erhöhter Bundesmittel für den Hochschulbau und trotz Schnellbaumaßnahmen nicht zurückgegangen.

Von der Funktionsfähigkeit der Hochschule ist man weiter denn je entfernt. Daran ändert auch das vorliegende Hochschulrahmengesetz der Bundesregierung wenig. Es wurden — nicht zuletzt wegen der begrenzten verfassungsrechtlichen Kompetenz des Bundes — wesentliche Probleme, die für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Hochschule unerlässlich sind, ausgeklammert.

Die Vorschulerziehung wurde von allen Parteien als ein wesentliches Mittel dafür angesehen, einer Gleichheit der Bildungschancen in der Bundesrepublik näherzukommen. Allein, niemand weiß, wo die finanziellen Mittel, das geschulte Personal und die Räume dafür herkommen sollen. Auch in der so wichtigen Frage des Fernstudiums im Medienverbund ist noch keine Einigung erzielt worden.

Es gibt also noch eine Fülle von Problemen für das Jahr 1971 und die folgenden Jahre. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß man endlich darangeht, die große Zahl von Plänen und Empfehlungen schrittweise in die Tat umzusetzen. Dabei muß darauf geachtet werden, daß man über das Fernziel das Nächstliegende nicht vernachlässigt. Die schönsten Pläne und die kühnsten Konzepte für einen Idealzustand im Jahre 2000 tragen nicht dazu bei, die derzeitigen Mängel unseres Bildungswesens zu beseitigen. Im Jahre 1971 wird es entscheidend darauf ankommen, daß klare Aussagen darüber gemacht werden, was, in welchem Zeitraum und mit welchen Mitteln verwirklicht werden kann. Dazu gehören neben klaren Aussagen über die Finanzierung der Bildungsreform auch das Setzen von Prioritäten und die Aufstellung kurz-, mittel- und langfristiger Stufenpläne. Dabei wird man zunächst von einer schrittweisen Verbesserung des Bildungswesens und einer Beschleunigung der Bildungsreform ausgehen. Eine radikale Änderung des Bildungswesens ist — nicht zuletzt aus finanziellen Gründen — zunächst nicht anzustreben.

Berthold Martin